

SUSTAINABLE FINANCE

studie

2023-19



SDG-IMPACT-MESSUNG: WUNDERMITTEL ODER MOGELPACKUNG? DER BEITRAG PRIVATER INVESTOREN ZU DEN UN-ENTWICKLUNGSZIELEN



INHALT

Executive Summary	3
1 Einführung	5
2 Siebzehn Ziele für eine nachhaltige Entwicklung	6
3 Der SDG-Beitrag von Unternehmen.....	9
Die SDGs in Impact-Messung und Berichterstattung von Unternehmen	10
Varianten in der SDG-Berichterstattung von Unternehmen.....	13
SDG-Berichterstattung – Mangelnde Vergleichbarkeit	15
4 SDG-Impact bei Investments.....	20
Übersicht Marktlage Impact – Investment	21
SDG-Ratings nicht transparent und kaum vergleichbar.....	22
Gezielte Investitionsmöglichkeiten in SDGs	23
5 Offenlegungspflichten und SDG-Fonds.....	24
6 Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).....	26
Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)	26
Die SDGs in den europäischen Berichtsstandards (ESRS)	28
ESRS: Vor- und Nachteile.....	30
7 Empfehlungen.....	31
8 Glossar	34
9 Literaturverzeichnis	36

FÖRDERER

Gefördert durch Brot für die Welt

Brot
für die Welt

IMPRESSUM

Bonn, Oktober 2023

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den
Inhalt dieser Veröffentlichung liegt
bei der Autorin

TITELFOTO:
Großbaustelle Frankfurt.
© iStock.com/querbeet

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:

KD-Bank
IBAN:
DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Ulrike Lohr

MITARBEIT
Alexander Menai

REDAKTION UND LEKTORAT:
Nina Giamita, Alina Matt

V.i.S.d.P.:
Dr. Ulrike Dufner

Studie

SDG-Impact-Messung: Wundermittel
oder Mogelpackung?



EXECUTIVE SUMMARY

Zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist die Bilanz für die Sustainable Development Goals (SDG) verheerend. Nur 12 % der 17 Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung sind auf Kurs, Ungleichheit und Armut haben sich verstärkt, Klimakrise und Artenverlust spitzen sich ebenfalls zu. Um die Ziele bis 2030 noch zu erreichen, sind immense Investitionen notwendig, die die Staaten nicht allein stemmen können. Laut Berechnungen der Vereinten Nationen sind 2,5 Billionen US-Dollar private Investitionen pro Jahr notwendig. Das sind etwa 3,75% des weltweit verwalteten Vermögens.

Die heutige Realität ist, dass die SDGs vorrangig dazu beitragen, mit ihren bunten Kacheln die Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen zu verschönern. Denn die Vereinten Nationen rufen zwar dazu auf, -den unternehmerischen Beitrag zu den SDGs zu messen und darzustellen. Die Organisation hat aber kein Indikatorenset entwickelt, anhand dessen Unternehmen, ihren positiven oder negativen Beitrag zu den für sie relevanten SDGs berichten können. Das hat Folgen.

Zwar nutzt die Mehrheit der börsennotierten Unternehmen heute SDGs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, doch die Daten, die sie dazu veröffentlichen, sind wenig transparent und kaum vergleichbar. So zeigte eine Studie der KPMG, die 5.800 Unternehmen aus 58 Ländern einschloss, dass nur zehn Prozent der Unternehmen sowohl über positive als auch negative Auswirkungen auf ein oder mehrere SDGs berichteten (vgl. KPMG 2022). Die Mehrheit der Unternehmen reklamiert für sich ausschließlich positive Effekte, ohne diese hinreichend mit Daten zu belegen und betreibt damit so genanntes SDG-Washing.

Investoren, die gezielt in Unternehmen investieren möchten, die einen Beitrag zu den SDGs leisten, stehen damit vor einem Problem: Ohne ausreichende und vergleichbare Unternehmensdaten und ohne nach Ländern aufgeschlüsselte Informationen finden gezielte Investitionen in einzelne Unterziele der SDGs insbesondere dort, wo sie besonders benötigt werden, nämlich in Entwicklungs- und Schwellenländern, über klassische Publikumsfonds kaum statt. Vielmehr reproduzieren SDG-Ratings die Probleme der Unternehmensberichte. So zeigte jüngst ein Working Paper des Center for Financial Research, dass die SDG-Ratings der vier größten Anbieter nur zu 30-50 % übereinstimmen (vgl. Bauckloh et al).

Die Europäischen Berichtstandards (ESRS) der Europäischen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CRSD) wie auch freiwillige Berichtsstandards wie die Global Reporting Initiative bieten erste wichtige Anhaltspunkte für eine zukünftige SDG-Berichterstattung, mit deren Hilfe gezielte Investitionen in die Nachhaltigkeitsziele getätigt werden können. Doch auch sie bilden den Beitrag, den Unternehmen leisten bzw. den Schaden, den sie verursachen können, nicht in allen Dimensionen ab, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie Investitionen in Unternehmen und Projekte gelenkt werden können bzw. wo sie besonders benötigt werden.

Um bis 2030 jährlich 2,5 Billionen US-Dollar in nachhaltiges Wirtschaften, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, lenken zu können, sind Wirtschaft und Politik mehr gefordert:

- ▶ Unternehmen müssen die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien verankern, Zielvorgaben definieren, überwachen und regelmäßig Bericht erstatten. Dazu sollten sie im ersten Schritt über alle Indikatoren der ESRS, die von der EFRAG als relevant gekennzeichnet wurden, berichten sowie über alle übergreifenden und sektorrelevanten Indikatoren der GRI mit SDG-Bezug. Sie müssen außerdem länderbezogene Daten offenlegen -damit erkennbar ist, in welchen Staaten welche SDGs positiv oder negativ beeinflusst werden.
- ▶ Investoren, die die SDGs als Steuerungstool für ihre Nachhaltigkeitsprodukte nutzen wollen, sollten transparente Aussagen machen, welche Daten sie nutzen und auf welchen Grundlagen ihre Berechnungen beruhen. Sie müssen außerdem erfassen, ob Investitionen in Ländern getätigt werden, wo die SDGs besonders gefährdet sind. Für Aktien- und Rentenfonds können sie das tun, indem sie gezielt in Unternehmen und Staaten investieren, die faires Wirtschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern. Alternativ sind Investitionen in auf Förderung nachhaltiger Wirtschaft im Globalen Süden spezialisierte Produkte möglich. Investoren sollten außerdem ihre Engagement-Tätigkeiten an besonders gefährdeten SDGs ausrichten.
- ▶ Politische Entscheidungsträger*innen müssen insbesondere auf EU-Ebene die bestehenden Gesetzesvorhaben in Bezug auf Green Deal und Sustainable Finance stärker an der Erreichung der SDGs ausrichten und beispielsweise in der Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) Indikatoren für die Erreichung der SDGs, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, einbeziehen. Auch die Taxonomieverordnung muss um soziale und für die globalen Entwicklungsziele relevanten Dimensionen erweitert werden, um Investitionen zielgerichteter zu gestalten.
- ▶ Die Vereinten Nationen müssen zudem die Verantwortung von Unternehmen zur Erreichung der SDGs deutlicher ausbuchstabieren und Leitlinien für Unternehmen sowie ein Kriterienset unter Einbindung aller relevanten Stakeholder entwickeln.

1 EINFÜHRUNG

Die Weltgemeinschaft steht heute vor zahlreichen globalen Herausforderungen: wachsende Ungleichheit und Armut, die sich verstärkende Auswirkungen der Klimakrise, die Zerstörung von Biodiversität, die Übernutzung der planetaren Grenzen, neu aufflammende Kriege und internationale politische Spannungen. Um diesen enormen Herausforderungen zu begegnen, hat die Europäische Union eine Reihe von Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, um Wirtschaft und Gesellschaft klimakompatibel, ökologischer und sozial gerechter zu gestalten. Da die Staaten diese Aufgabe nicht allein stemmen können, muss auch die private Finanzwirtschaft einen Beitrag bei der Finanzierung leisten und Investitionen an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten.

In ihren Zielen beruft sich die EU auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, die 17 Ziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Wirtschaft weltweit definiert haben. Doch zur Halbzeit der SDG sind nur 12 % Ziele auf Kurs. Um die SDG noch zu erreichen, 2,5 Billionen US-Dollar jährlich zusätzlich investiert werden.

In den Gesetzesvorhaben der Europäischen Union spielen die SDG bisher nur eine untergeordnete Rolle. Der in den Präambeln oft beschworene Pfad der „gerechten Transition“ des europäischen Wirtschaftsraums wird einseitig beschritten. Oberste Priorität hat der Kampf gegen den Klimawandel und die grüne Transition der Wirtschaft. Die 17 SDGs sind aber viel weiter gefasst und umfassen auch die sozialen Dimensionen Geschlechtergerechtigkeit, Verringerung der Ungleichheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen, menschenwürdige Arbeit sowie Frieden und Gerechtigkeit. Unternehmen und Investoren warten unterdessen nicht auf regulatorische Vorgaben, sondern nutzen die SDGs in Eigenregie als Referenzrahmen, um ihre Produkte und Dienstleistungen als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung darzustellen.

Die SDGs werden in der EU-Gesetzgebung kaum berücksichtigt.

Die Studie gibt zunächst ein Überblick über SDG-Impact-Berichterstattung von Unternehmen und Investoren beleuchtet kritisch, diese die SDG aktuell nutzen. Außerdem wird dargestellt, wie die SDG derzeit in der europäischen Regulierung für Sustainable Finance verankert sind und welche Lücken geschlossen werden müssen, damit SDG-Berichterstattung und Ratings nicht vorrangig Marketingtool sind, sondern tatsächlich Gelder auch dorthin lenken, wo sie besonders dringend gebraucht werden: in wirtschaftlich abgehängten Ländern des Globalen Südens.

2 SIEBZEHN ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

„WIR KÖNNEN DIE ERSTE GENERATION SEIN, DER ES GELINGT, ARMUT ZU BESEITIGEN, UND GLEICHZEITIG VIELLEICHT DIE LETZTE GENERATION, DIE NOCH EINE CHANCE HAT, UNSEREN PLANETEN ZU RETTEN.“ (VEREINTE NATIONEN 2015:13)

Im Herbst 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen „Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“ (Vereinte Nationen 2015:1). Darin verpflichten sich die Mitgliedsstaaten auf die Erreichung von 17 Zielen mit 169 zugehörigen Zielvorgaben. Die Ziele sind integriert und unteilbar und tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension. (Vereinte Nationen 2015:1)

Die Agenda 2030 basiert auf Grundsätzen, Vereinbarungen und Erklärungen der Staatengemeinschaft wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniumserklärung oder der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung.

Die SDG lösten die Millennium Development Goals (MDGs) ab, die als Entwicklungsziele ausschließlich für Entwicklungs- und Schwellenländer definiert waren und den Fokus auf Armutsbekämpfung im Globalen Süden gelegt hatten. Die SDGs hingegen basieren auf einem globalen Wohlstandsverständnis, das über die einseitige Betrachtung von Pro-Kopf Einkommen hinaus reicht. Sie fordern eine Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaften von allen Staaten gleichermaßen: Es geht um nachhaltigere Produktion, nachhaltigeren Konsum zum Schutz von Klima und Biodiversität, Frieden und globale Partnerschaft.

Die Agenda 2030 erkennt an, dass Klimapolitik, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung untrennbar miteinander verwoben sind. Deshalb richtet sie sich auch an alle wichtigen Akteure: Staaten, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und jede und jeden Einzelnen. Gefordert werden Maßnahmen in fünf Bereichen:

- ▶ **Mensch:** Armut und Hunger beenden und Sicherstellung, dass alle Menschen ihr Potential entfalten können
- ▶ **Planet:** Schutz des Planeten durch nachhaltige Produktion und Konsum und Bewirtschaftung und Maßnahmen gegen den Klimawandel
- ▶ **Wohlstand:** Wohlstand für alle und wirtschaftlicher, sozialer und technischer Fortschritt in Harmonie mit der Natur
- ▶ **Frieden:** Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften frei von Furcht und Gewalt
- ▶ **Partnerschaft:** Mobilisierung einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

DIE SDGS: 17 ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Keine Armut

Armut in all ihren Formen und überall beenden



Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern



Geschlechter-Gleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Nachhaltiger Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Quelle: Vereinte Nationen 2015

3 DER SDG-BEITRAG VON UNTERNEHMEN

Der Anspruch der SDG einer Umgestaltung der globalen Wirtschaftsweise, der sich die gesamte Weltgesellschaft verpflichtet hat, ist einzigartig. Durch die Verknüpfung der fünf Bereiche bietet er die Chance, die globalen Herausforderungen der vieldimensionalen Krisen in ihren Interdependenzen zu erkennen. Gleichzeitig birgt dieser holistische Ansatz aber auch die Gefahr, zu wenig konkrete Handlungsanweisungen zu bieten.

Das zeigt sich beispielsweise bei dem SDG-Indikatorenset für die regelmäßige Berichterstattung. Die 17 Ziele gliedern sich in 169 Unterziele, die über 248 Indikatoren gemessen werden. Diese wurden als Berichtsstandard für Staaten entwickelt. Nicht alle Staaten berichten über alle Unterziele, sei es, weil in Ländern mit geringem Einkommen eine solide statistische Datenerfassung nicht durchgängig gewährleistet werden kann, sei es, weil Daten aufgrund von nationalen Besonderheiten nicht erfasst werden oder auch weil es – insbesondere in autoritären Staaten – politisch nicht erwünscht ist, bestimmte Daten zu veröffentlichen. Dennoch geben die jährlichen nationalen Fortschrittsberichte in der Regel ein ausreichend guten Überblick über die aktuellen Fort- und Rückschritte der Staaten bei den jeweiligen Zielen ab.

Keine Indikatoren für Unternehmen entwickelt

Für andere gesellschaftliche Akteure, sprich Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sind bislang keine vergleichbaren Indikatoren entwickelt wurden. Dennoch wenden sich die UN an alle Akteure, inklusive privatwirtschaftliche Unternehmen. Das hat mehrere Gründe. Einerseits sind Wirtschaftsunternehmen ein essenzieller Teil der jeweiligen Gesellschaft. Daher ist die Zielerreichung vieler Unterziele ohne sie gar nicht denkbar (wie z.B. Beschäftigung für alle oder ein umfassender Zugang zu sauberer Energie oder zu Finanzdienstleistungen). Andererseits haben die Aktivitäten von Unternehmen vielfach direkte oder indirekte Auswirkungen auf die SDG-Bilanz von Staaten: zum einen innerhalb der Staaten, in denen sie produzieren oder ihre Produkte anbieten, zum anderen aber auch auf andere Staaten über ausländische Produktionsstandorte und Lieferketten¹.

Außerdem können die Staaten ohne privatwirtschaftliches Engagement und Investitionen die immensen Kosten für die Erreichung der SDGs nicht stemmen. Die Vereinten Nationen schätzten im Jahr 2018, dass bis 2030 private Investitionen von 2,5 Billionen US-Dollar pro Jahr benötigt werden. Ein Grund für die leeren Kassen vieler Staaten ist die hohe Auslandsverschuldung, die in den letzten Jahren insbesondere in afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten stark gestiegen ist. Laut Berechnungen von erlassjahr.de waren Ende 2021 von 152 untersuchten Staaten im Globalen Süden 136 kritisch verschuldet, davon 40 Länder sehr kritisch (vgl. Kaiser et.al. 2023: 8). Damit fehlen fiskalische Spielräume für die Finanzierung von Entwicklung: „2023 liegt der geschätzte Schuldendienst von Niedrig- und Mitteleinkommensländern auf dem höchsten Niveau seit Ende der 1990er Jahre“. (Kaiser et. al. 2023: 2). Die Spielräume für Investitionen in Sozialstrukturen oder Maßnahmen zur Anpassung an Klimaveränderungen schrumpfen dadurch immer weiter. Mit sinkendem Finanzspielraum der Staaten wird die Rolle privatwirtschaftlicher Akteure bei der Erreichung der SDGs bis 2030 allein rein rechnerisch immer größer.

2,5

Bio. US-Dollar pro
Jahr private
Investitionen laut UN
nötig

¹ Ein Beispiel für solche Interdependenzen ist bspw. der Unterindikator 6.4.2.: Grad an Wasserstress: Süßwasserentnahme im Verhältnis zu den vorhandenen Süßwasserressourcen. So wird Spanien in den Anbauregionen für Obst und Gemüse, das unter anderem auch in deutschen Supermärkten verkauft wird, seit Jahren zu viel Süßwasser entnommen. Infolge ist der Grad an Wasserstress in den Anbauregionen Spaniens gestiegen. Ohne deutsche Abnehmer und den „Export von Wasser“ über den Obst- und Gemüseanbau wäre die Süßwasserentnahme dort geringer. Unternehmen, die Obst und Gemüse aus diesen Gebieten importieren, müssten dementsprechend diesen „Wasserimport“ in ihrem Netto-SDG-Impact einberechnen und ausweisen.

Um bewerten zu können, ob private Unternehmen die ihnen zugedachte Rolle zur Erfüllung der SDGs erfüllen, ist es wichtig zu wissen, wie sie sich für die Umsetzung von sozialen und ökologischen Standards engagieren und wie sie messen, welchen Beitrag, ob positiv oder negativ, sie innerhalb ihrer Einflussosphäre auf die SDGs leisten.

Investoren wiederum, die ebenfalls ihren Beitrag zu den SDGs messen und darüber berichten möchten, sind auf die Daten der von ihnen investierten Unternehmen angewiesen. Daher wird hier zunächst untersucht, wie Unternehmen ihren SDG-Impact ermitteln und welche Daten sie dabei generieren. Im Folgekapitel wird untersucht, welche Unternehmensdaten Investoren sinnvollerweise nutzen können, um wiederum ihren SDG-Impact zu berechnen.

DIE SDGS IN IMPACT-MESSUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Zwar gelten die SDGs prinzipiell für alle gesellschaftlichen Akteure, doch nicht alle SDGs haben dieselbe Relevanz für den Privatsektor. Die Verantwortung für die Erreichung einiger Ziele liegt vor allem bei Staaten (z.B. SDG 4 Bildung oder SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen). Andere Ziele wie Gesundheit, Gleichberechtigung und Umweltschutz sind Querschnittsaufgaben für alle gesellschaftlichen Akteure (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) und damit prinzipiell auch für die Berichterstattung von Wirtschaftsunternehmen relevant. Doch insbesondere Investitionen in soziale Sektoren, die für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsschichten zugänglich sind, sind Unternehmen oft zu risikoreich oder schlicht nicht profitabel. Für andere SDGs tritt hingegen die Rolle des Privatsektors deutlich hervor, nämlich:

- ▶ SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- ▶ SDG 9: eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- ▶ SDG 12: nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Erreichung dieser SDGs ist ohne gezieltes Engagement und Investitionen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auf globaler Ebene nicht realistisch (vgl. Morazán 2017).



Globale Anforderungen: Bestimmungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen überall gleichermaßen eingehalten und überwacht werden. Foto: iStock.com/GCShutter

Zwar fordert die UN die Unternehmen auf, einen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten und auch darüber zu berichten, sie haben aber kein Indikatorenset entwickelt, welches Unternehmen – analog zu den Indikatoren für Staaten – nutzen können. Doch auch ohne klare Vorgaben nutzen viele Unternehmen die SDGs für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Problem: Anspruch und Qualität von Unternehmensberichten zu SDGs variieren beträchtlich. Viele Unternehmen nutzen die SDGs vor allem zur ausschmückenden Illustration ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen, indem sie vage Formulierungen verwenden oder einzelne Leuchtturmprojekte- und Produkte SDG-Indikatoren zuordnen, ohne jedoch auszuführen, worin genau der positive Beitrag liegt, wie dieser gemessen wurde oder welchen Anteil diese Projekte am Gesamtumsatz haben. Andere gehen einen Schritt weiter und betrachten die SDGs zwar in Bezug auf die eigenen Standorte und Dienstleistungen, lassen aber mögliche negative Auswirkungen auf SDG die bei Lieferanten in den Wertschöpfungsketten entstehen können außer Acht. Umfassende Berichterstattung mit qualitativen und quantitativen Daten über die gesamte Unternehmensaktivität und Wertschöpfungsketten, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen einbeziehen, sind bis heute die absolute Ausnahme.

Leitfäden für die freiwillige SDG-Berichterstattung existieren

Dabei agieren Unternehmen, die über ihren Beitrag zu den SDGs berichten wollen, nicht im luftleeren Raum. Um Unternehmen und auch Investoren einen Orientierungsrahmen zu bieten, wie diese die UN-SDGs für eine freiwillige Berichterstattung nutzen können, haben mehrere UN-nahe sowie UN-Unterorganisationen seit 2016 Leitfäden entwickelt. Dazu zählen:

UNDP SDG Impact Standards: Die 2022 vorgestellten SDG Impact Standards des United Nations Development Program (UNDP) sind Standards für die Managementpraxis, die Unternehmen und auch Investoren dabei helfen sollen, Nachhaltigkeit in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen. Sie bieten einen universellen Managementrahmen für Organisationen, um systematisch und umfassend einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten. (vgl. UNDP 2021). Die Impact Standards sind kein eigenständiger Referenzrahmen für die Berichterstattung von Unternehmen oder Investoren. Sie stellen vielmehr Prinzipien auf, wie die SDGs in die Unternehmensstrategie implementiert werden können.

GRI und UN Global Compact: Integrating the SDGs into corporate reporting: Ein Leitfaden für die Umsetzung der Unternehmensberichterstattung auf Basis der SDGs bietet eine praktische Anleitung von GRI und UN-Global Compact, die erstmalig 2018 veröffentlicht wurde. Folgende Schritte sollen Unternehmen demnach für eine gute SDG-Berichterstattung beachten:

1. Priorisierung von SDG-Indikatoren für das eigene Unternehmen, über:
 - a) Identifizierung von Risiken auf Mensch und Umwelt innerhalb der SDGs, priorisiert nach Schweregrad und Wahrscheinlichkeit; und/oder
 - b) eigene Produkte, Services oder Investments, die einen besonderen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leisten;
2. Festlegung von Zielvorgaben, anhand derer der Beitrag zu den SDG-Zielen oder Unterindikatoren gemessen wird;
3. Regelmäßige Messung und Analyse der Daten;
4. Regelmäßige frei zugängliche Berichterstattung. Diese sollte, wo immer möglich, auf etablierten internationalen Berichterstattungsrahmen basieren und nach den 4 „c“ erfolgen: concise (prägnant), consistent (einheitlich), current (aktuell) und comparable (vergleichbar);

5. Die SDG-Berichterstattung soll schließlich als Basis für die informierte Entscheidungsfindung und Transformation des Unternehmens genutzt werden, um einen größeren Beitrag zu den SDGs leisten zu können (vgl. GRI / UN Global Compact 2019).



Versteckte Lieferketten globaler Logistik: Arbeiter arbeiten in einer Werft am Buriganga River in Dhaka, Bangladesch. Foto: iStock.com/Habibun Nabi

Der Leitfaden bietet einen guten Einstieg für Unternehmen, die die SDGs in ihre Berichterstattung integrieren möchten. Unternehmen, die alle Schritte umsetzen, können durchaus aussagekräftige Berichte erstellen. Dennoch bietet das Dokument keine ausreichende Basis für eine vergleichbare standardisierte SDG-Berichterstattung, da weder Vorschläge oder gar Vorgaben für relevante SDG-Indikatoren in den unterschiedlichen Unternehmensbranchen noch Vorgaben für eine verbindlichere Berichterstattung gemacht werden. Unternehmen steht es letztlich frei, die für sie praktikablen (bzw. die leicht kommunizierbaren) SDGs auszuwählen und eine umfassende Analyse und Transformation des Unternehmens hin zu mehr SDG-Impact zu unterlassen.

Global Reporting Initiative: Die Global Reporting Initiative (GRI) ist zwar keine UN-Organisation, wurde aber 1997 von der UNEP mitbegründet und arbeitet kontinuierlich mit Organisationen wie UN Global Compact oder den UNPRI (UN Principles for Responsible Investment) zusammen. Die GRI-Standards bieten einen umfassenden Berichtsrahmen zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive verschiedener Sektorstandards. Die Standards der GRI sind der weltweit meistgenutzte Berichtsrahmen (vgl. KPMG 2022: 24).

Für die SDG-Berichterstattung bieten die GRI ein regelmäßig aktualisiertes Dokument, in dem sie einzelne GRI Standards SDG-Zielen und Unterindikatoren zuordnen. Für einige, aber nicht alle Sektorstandards sind ebenfalls SDG-Zuordnungen verfügbar. (vgl. Global Reporting Initiative 2022). GRI erhebt nicht den Anspruch, einen vollständigen Berichtsrahmen für die SDG-Berichterstattung innerhalb der GRI-Standards zu bieten. Denn weder sind alle SDG-Indikatoren durch GRI-Standards abgedeckt, noch hat die GRI den Versuch gestartet, eine vollständige Abdeckung aller für Unternehmen möglicherweise relevanten SDG-Indikatoren vorzulegen. Das GRI-SDG-Linking-Dokument bietet aber wertvolle Hinweise für Unternehmen, welche GRI-Standards sie für die SDG-Berichterstattung nutzen können. SDG-Berichte, die auf GRI-Daten basieren, sind für Investoren besonders nützlich, da sie Daten liefern, die Vergleiche innerhalb von Sektoren möglich machen.

Neben diesen Leitfäden, die explizite Empfehlungen für die SDG-Berichterstattung liefern, sind prinzipiell auch Indikatoren weiterer Berichtstandards wie die der Taskforce on Climate Related Financial Disclosure (TCFD), der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), oder des Carbon Disclosure Projects (CDP) für eine

SDG-Berichterstattung nutzbar. Diese Standards liefern aber keine Empfehlung darüber, welche der dort genutzten Messgrößen mit einzelnen SDG-Indikatoren übereinstimmen. Ein entsprechendes Mapping dieser Standards mit einzelnen SDG-Indikatoren liegt deshalb in der Eigenverantwortung der berichtenden Unternehmen. Die folgende Gegenüberstellung von SDG-Berichterstattungen zeigt, wie wenig vergleichbar in Folge die Unternehmensberichte auch innerhalb desselben Sektors sein können.

VARIANTEN IN DER SDG-BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Zur Halbzeit der SDGs haben sich die SDGs als Referenz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen etabliert. Kurz nach deren Vorstellung berichtete nur eine Minderheit der Unternehmen über die SDGs. Doch inzwischen gehört SDG-Berichterstattung bei der Mehrheit der Unternehmen zum Standard. Laut der KPMG-Studie „Big shifts, small steps“, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von insgesamt 5.800 Unternehmen in 58 Ländern untersucht hat, stieg der Anteil der Unternehmen, die über die SDGs berichten, von weltweit 39 % im Jahr 2017 auf 71 % im Jahr 2022. Dabei gab es regionale Unterschiede: In der MENA-Region und Asien-Pazifik berichteten nur jeweils 65 %. Am höchsten lag die Quote in Westeuropa mit 79 % (vgl. KPMG 2022: 57f).

1. SDG-Mapping

Als SDG-Mapping bezeichnet man die Zuordnung der eigenen Aktivitäten, also von Produkten, Serviceangeboten oder einzelnen Projekten als relevant für einen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs oder Unterindikatoren der SDGs. Oft geschieht dies ohne klare Zuordnung oder quantitativ nachprüfbare Daten, wie der beanspruchte positive Beitrag gemessen wurde.

Negativbeispiel SDG – Mapping: Tönnies

Das deutsche Schlacht- und Fleischverarbeitungsunternehmen Tönnies hat fünf SDGs identifiziert, auf das der Betrieb positive Auswirkungen für sich reklamiert: Armut, Hunger, gesundes Leben, menschenwürdige Arbeit und nachhaltiger Konsum sowie Produktion. Für keines der Ziele gibt das Unternehmen eine konkrete Beschreibung oder Kennzahlen an, wie dieser Beitrag gemessen wurde und ob ggf. negative Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf das jeweilige SDG einbezogen wurden:

„Hunger beenden

Fleisch ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Als produzierendes Unternehmen tragen wir dazu bei, die weltweit existierende Nachfrage nach sicherem und qualitativ hochwertigem Fleisch und den daraus erzeugten Fleischprodukten zu decken. Dabei sind wir uns stets darüber im Klaren, dass die Erzeugung von Fleisch erhebliche Ressourcen benötigt. Deshalb achten wir auf eine möglichst effiziente Produktionsweise und auf die Vermeidung von Abfall“.
(Tönnies 2023)

Die Berichterstattung von Tönnies ist daher ein Beispiel für „SDG-Washing“. Denn das Unternehmen nimmt für sich positive Wirkungen bei der weltweiten Bekämpfung des Hungers in Anspruch, ohne einen Beleg dafür zu liefern, zu welchem der

Unterindikatoren ein positiver Beitrag geleistet wird,² Es wird lediglich die pauschale Behauptung aufgestellt, dass die Fleischproduktion des Unternehmens automatisch zur weltweiten Beendigung des Hungers beitrüge. Mögliche negative Auswirkungen auf SDG 2, etwa in dem Anbauflächen statt für Lebensmittel für Tierfutter genutzt werden, adressiert das Unternehmen nicht.

2. Qualitative oder quantitative Berichterstattung ausschließlich positiver Auswirkungen

Viele Unternehmen gehen einen Schritt weiter und unterlegen das rein berichtende SDG-Mapping mit quantitativer Berichterstattung. Prinzipiell ist dies positiv zu bewerten, allerdings ist auch diese Art der Berichterstattung oft wenig aussagekräftig. Zahlen werden ohne weitere Erläuterung zu Überzielen berichtet und es wird nicht klar, worin genau der Beitrag liegt. In anderen Fällen werden Zahlen zwar Unterzielen des Indikatorenset für Staaten zugeordnet, diese passen aber in ihrer Zielrichtung nicht für Unternehmen.

Ein weiteres Problem bei dieser Art der Berichterstattung entsteht, wenn ausschließlich positiver Impact dargestellt wird, ohne einen möglichen negativen Impact für diese Messgröße gegenzurechnen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Energieunternehmen seinen positiven Beitrag zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ darlegt, in dem es über installierte Kapazitäten in Wind- oder Solarparks berichtet, nicht über aber fossile Energiegewinnung und CO₂-Ausstoß berichtet und diese Effekte gegenrechnet.

Wie problematisch es sein kann, Unterindikatoren für Staaten auf Unternehmensberichterstattung anzuwenden, zeigt das Beispiel des Nachhaltigkeitsberichts der DKB von 2021 für Ziel 17:

Blaue Zahlen 2021 – das Kreditportfolio der DKB gemäß den SDGs

		Signifikante Unterziele	Beschreibung	2020 Volumen in Mrd. EUR	Anteil am Kreditportfolio in %	2021 Volumen in Mrd. EUR	Anteil am Kreditportfolio in %	Veränderung ggü. 2020 in %	Kundengruppen gemäß Bundesbankenschlüssel
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE		17.1	Steuerabgaben verbessern	0,1	0,2	0,2	0,2	8,3	Steuerberatende Berufe

Quelle: DKB Nachhaltigkeitsbericht 2021:8

Die Aussage der DKB, dass durch die Kreditvergabe an steuerberatende Berufe automatisch das Steueraufkommen steigt, ist so nicht haltbar. Denn dahinter steckt die implizite Annahme, dass Privatpersonen oder Unternehmen durch die Inanspruchnahme der Dienste von Steuerberatern per se höhere Steuerabgaben leisten. Diese Argumentation blendet aus, dass Steuerkanzleien vielfach Steueroptimierungs- oder Steuergestaltungsmodelle anbieten, die explizit dazu dienen, die Steuerlast möglichst gering zu halten. Auch die implizite Annahme, dass Kredite an Kund*innen steuerberatender Berufe, etwa für die Anschaffung neuer Büromöbel oder Infrastruktur, per se zu erhöhtem Steueraufkommen führen, ist so nicht nachvollziehbar. Um die Berichterstattung über diesen SDG-Indikator tragfähiger zu machen, müsste die DKB

² Die Unterindikatoren für SDG 2 Hunger beenden lauten u.a.: 2.1. Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben [...] 2.2. Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden [...] 2.3. Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, angehörigen indigener Völker [...] verdoppeln. 2.4. Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen (in % der landwirtschaftlichen Fläche) Quelle: Vereinte Nationen 2015

transparent machen, für welche Zwecke die Kredite genutzt wurden und belegen können, dass diese in Summe zu erhöhtem Steueraufkommen führen.

3. Quantitative und qualitative Berichterstattung aller Effekte

Die transparente und umfassende SDG-Berichterstattung umfasst alle Effekte, die ein Unternehmen auf die jeweiligen SDG-Ziele bzw. Unterindikatoren hat. Sie stellt sowohl positive als auch negative Effekte dar und benennt Zielgrößen, die Wirkungseffekte über die Zeit darstellbar machen. Eine solche Berichterstattung gibt es heute nur in Ausnahmefällen. Das liegt auch daran, dass Unternehmen sich bislang nicht an einem anerkannten Indikatorenset für die SDG-Berichterstattung orientieren können. So gleichen die genutzten Indikatoren für die SDG-Berichterstattung einem Flickenteppich. Zwar gibt es anerkannte Berichtsstandards, die für die ESG-Berichterstattung von Unternehmen etabliert sind und auch für die SDG-Berichterstattung nutzbar sind. Das sind z.B. die Klimaberichterstattung über die Initiative der Science based Targets (SBTi) oder die Global Reporting Initiative (GRI). Auch die grüne Taxonomie der europäischen Taxonomieverordnung bietet einen klaren Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die auch SDG-Dimensionen der SDG umfassen. Über die Rolle der Europäischen Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) wird in einem späteren Kapitel detailliert eingegangen.

Das Problem bei all diesen Standards ist, dass sie die Zielerreichung der SDGs alle als generelles Oberziel benennen, die Unterindikatoren der SDG aber bei der Erstellung von Messgrößen und Zielwerten keine zentrale Rolle spielen. Bestenfalls wurde nachträglich ein SDG-Mapping erstellt, das den Bezug zu den jeweiligen Indikatoren herstellt.

Positivbeispiel VAUDE: umfassend und transparent

Der Hersteller für Outdoorbekleidung VAUDE gilt als Vorreiter in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Das Unternehmen hat alle 17 SDGs für einen positiven Beitrag als relevant identifiziert. Tiefe und Transparenz der Berichterstattung, die alle für die Textilbranche relevanten Nachhaltigkeitsstandards heranzieht und stellenweise auch zu negativen oder Rebound-Effekten berichtet sind im Vergleich mit anderen Textilherstellern außergewöhnlich gut.

So legt das Unternehmen seit 2019 eine jährliche Klimabilanz für Scope 1, 2 und 3 vor. Zwar gibt VAUDE an, mithilfe von Kompensationsmaßnahmen seit 2022 klimaneutral zu sein, berichtet aber dennoch detailliert über die Emissionen an eigenen Standorten wie auch in der vorgelagerten Lieferkette. Auch Zielkonflikte, wie gestiegene CO₂-Emissionen aufgrund gesteigener Produktionsvolumina, auch wenn der relative CO₂ Ausstoß der Produkte gesunken ist, werden adressiert. Bereiche, in denen das Unternehmen keine Fortschritte gemacht hat, wie z.B. die CO₂-Emissionen, die durch Rohstoff- oder Materialverbrauch entstehen, werden ebenfalls dargestellt, mitsamt der Hürden sowie Strategien für eine mittelfristige Verbesserung. (vgl. VAUDE:2022)

SDG-BERICHTERSTATTUNG – MANGELNDE VERGLEICHBARKEIT

Eine Aufstellung der SDG-Berichterstattung von vier der umsatzstärksten Chemiekonzerne weltweit, BASF, DOW, Bayer und SADIC, zeigt, wie wenig vergleichbar solche Berichte sind. Alle vier Unternehmen bekennen sich zu den SDGs und berichten über den Beitrag ihres Unternehmens zur Erreichung der SDGs in ihrer Jahresberichterstattung.

Doch schon bei der Zuordnung, welche SDGs die Unternehmen als relevant erachten, zeigen sich enorme Unterschiede. BASF und Bayer identifizieren je sieben SDGs als relevant, DOW zwölf SDGs und SABIC zehn. Nicht für alle SDGs gibt es Überschneidungen. Teilweise lassen sich diese Unterschiede aus den unterschiedlichen Produktportfolien ableiten. So identifiziert BASF als Düngemittelhersteller SDG 2: Kein Hunger als relevant und Bayer mit seiner Pharmasparte benennt SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen. Nicht ersichtlich wird, warum BASF, DOW und Bayer SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit benennen, SABIC hingegen nicht. Dasselbe gilt für SDG 15: Leben an Land „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und den Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“. Warum nur DOW und Bayer sich zu diesem Ziel bekennen, SABIC hingegen nicht, ist nicht klar. Allein SABIC benennt hingegen SDG 14: Leben unter Wasser. Zwar erklären alle vier Unternehmen, welche SDGs sie für ihr Unternehmen priorisieren, doch wie sie zu diesen Ergebnissen kommen und warum einzelne SDGs priorisiert werden und andere nicht, wird nicht klar. Ebenso uneinheitlich ist die Berichterstattung darüber, wie die Unternehmen ihren Beitrag zu den einzelnen Zielen messen:

- ▶ BASF identifiziert die SDGs 2,5,6,7,8, 12 und 13 als relevant für das Unternehmen, berichtet hingegen über positive Beiträge lediglich zu den SDGs 5,6,8,12, 13 und zusätzlich 9. Zu SDG 2: kein Hunger berichtet das Unternehmen nicht. Bemerkenswert ist auch die Berichterstattung über SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, für die BASF unter der Überschrift „Profitables Wachstum“ folgende Erfolgsindikatoren aufstellt: 1. Kapitalrendite (2022 erreicht), 2. jährlicher Absatz wächst stärker als die globale Chemieproduktion (2022 nicht erreicht), 3. EBITDA vor Sondereinflüssen (2022 erreicht) und 4. Steigerung der Dividende (2022 erreicht). Diese Berichterstattung ist insofern bemerkenswert, dass sie zwar auf das SDG-Teilziel „Wirtschaftswachstum“ eingeht, dieses aber vor allem unter den Gesichtspunkten Profit und Rendite für das eigene Unternehmen betrachtet. Zudem bleibt offen, inwiefern der Indikator „Steigerung der Kapitalrendite“ auf SDG 8, das „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ einzahlt. Zu SDG 8 und SDG 12 berichtet das BASF unter „Verantwortungsvoller Einkauf“. Ziel ist, 90% des Einkaufsvolumens mit Nachhaltigkeitsbewertungen abzudecken und die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen der Lieferketten (beides „on track“). Ebenfalls zu SDG 8 und 12 zählt BASF die Ressourceneffizienz und nachhaltiges Wassermanagement, zu SDG 8 die Mitarbeiterzufriedenheit.
- ▶ DOW führt als einziges der vier Unternehmen quantitative Daten zu allen als relevant identifizierten SDGs inklusive Unterindikatoren an. Dazu hat sich das Unternehmen jeweils ein oder mehrere eigene Ziele gesetzt, über deren Fortschritte es teilweise berichtet, nicht aber über alle. Zu den SDGs 8,9 und 12 gibt DOW völlig andere Daten als BASF heraus. Zu SDG 8 wurden zwei Unterindikatoren ausgewählt: 8.6. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, darunter werden Aufwendungen für philanthropische Investitionen in Non-Profit-Organisationen und Unternehmen subsummiert, sowie 8.8. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Im Hinblick auf SDG 9 berichtet DOW unter Indikator 9.2. über seine Fortschritte bei der Innovation nachhaltiger Produkte, allerdings ohne Zielvorgaben oder quantitative Angaben darüber, welcher Anteil des Gesamtportfolios bereits als nachhaltig eingestuft wird. In Bezug auf SDG 12 berichtet DOW schließlich über Indikator 12.2. und damit verbunden über die Zielvorgaben zur Vermeidung von Müll und die Recyclingfähigkeit von Produkten.
- ▶ Bayer hat wie BASF auch eine Reihe von SDGs als für sich relevant identifiziert, berichtet jedoch nicht über alle. Als relevant erachtet werden von Bayer die SDGs 1,2,3,5,6,13 und 15. Berichtet wird jedoch nicht zu SDG 1: keine Armut und SDG 15: Leben an Land. Auch wird über keines der für Unternehmen besonders relevanten SDGs 8,9 oder 12 berichtet.

- ▶ SABIC hat zwar zehn SDGs als relevant für das Unternehmen identifiziert und mappt dies auch in einer Grafik zu den sechs Bereichen, die es als relevant einstuft (Ressourceneffizienz, Klimawandel und Energie, Innovation und nachhaltige Lösungen sowie Kreislaufwirtschaft). Darüberhinausgehende Informationen, was genau SABIC zu den SDGs beiträgt, finden sich im Jahresbericht 2022 nicht.

VERGLEICH SDG-BERICHTERSTATTUNG CHEMIEKONZERNE 2022

	BASF	DOW	Bayer	Saudi Basics Industries (SABIC)
Bekanntnis zu den SDG vorhanden	ja	ja	ja	ja
SDG-Berichterstattung vorhanden	ja	ja	ja	nein
SDGs die das Unternehmen als relevant erachtet	SDG 2: Kein Hunger SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Klimaschutz	SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 5: Geschlechtergleichheit SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 10: weniger Ungleichheiten SDG 11: nachhaltige Städte und Gemeinden SDG 12: nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz SDG 15: Leben an Land SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	SDG 1: Keine Armut SDG 2: Kein Hunger SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 5: Geschlechtergleichheit SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz SDG 15: Leben an Land	SDG 2: Kein Hunger SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 11: nachhaltige Städte und Gemeinden SDG 12: nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz SDG 14: Leben unter Wasser SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Begründung, welche SDG priorisiert wurden	Zur Priorisierung der für BASF relevanten SDGs haben interne Fachleute auch im Jahr 2022 Auswirkungen und Lösungsbeiträge unserer Produkte, unsere Unternehmensziele sowie strategischen Schwerpunkte bewertet.	In 2022, Dow introduced more granular mapping of sustainability-aligned markets using the definitions from FTSE Russell Green Revenues Classification System and in alignment to U.N. SDGs.	Dabei fördern wir bewusst jene Nachhaltigkeitsziele, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht und bei denen wir über unsere Geschäfte und deren nachhaltigkeitsorientierte Transformation die größten Einflussmöglichkeiten besitzen.	Our six sustainability materiality areas – resource efficiency; climate change and energy; innovation and sustainability solutions; circular economy; governance and ethics; and EHSS – are aligned with 10 of the 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), addressing issues such as poverty, climate change, environmental degradation, human rights, labor, and anticorruption.
quantitative Daten für als relevant deklarierte SDG	teilweise	ja. Aber laut Dow werden nicht alle Daten veröffentlicht. Nur beispielhafte Berichterstattung über Auswahl an Daten	teilweise	
Quantitative Daten zu Unterzielen	nein	ja	nein	
Daten, die zur SDG-Zielerreichung berichtet werden	SDG 8,9: Profitables Wachstum Return on Capital Employed (ROCE, deutsch Kapitalrendite) 2022: Ist: 10%, Ziel: >9% jährlicher Absatz wächst stärker als die globale Chemieproduktion. Ist: -7%, Ziel: >2,2% EBITDA vor Sondereinflüsse: Ist: -5,2%, Ziel: Steigerung um 3-5% Erhöhung der Dividende pro Aktie 2022. Ist: 3,40€, Ziel: 3,40 € SDG 8,12: Verantwortungsvoller Einkauf Einkaufsvolumen mit Nachhaltigkeitsbewertungen abgedeckt. Ziel 2025: 90%, Ist 2022: 85% Lieferanten verbessern ihre Nachhaltigkeitsleistung bei Folgebewertung. Ziel 2025: 80%, ist 2022: 76%	SDG Indikator 8.6: Bis 2020 den Anteil an Jugendlichen, die weder Arbeit, Aus- noch Weiterbildung haben substantiell senken. Berichterstattung für 2022: 2016-2021 Soziale Auswirkungen (als Teil der Aufwendungen für philanthrop. Zwecke) Dow förderte den akademischen Erfolg von 1.219.650 Studenten Durch die Investitionen von Dow wurden 2.253 Unternehmen gegründet, gerettet oder gestärkt SDG Indikator 8.8: Schutz der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Arbeitnehmer, einschließlich Wanderarbeitnehmern, insbesondere Migrantinnen und Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungsverhältnissen Ausführliche Berichterstattung nach GRI 403: Occupational Health & Safety 2018, Indikatoren 1-10.	SDG 2: Unterstützung von Kleinbauern Ziel bis 2030: 100 Mio. Kleinbauern in LMICs unterstützen durch Produkte und Dienstleistungen, einschl. innovativer Geschäftsmodelle und digitaler Lösungen für das gesamte Anbausystem Basisjahr 2019: 42 Mio., Ist 2022: 52 Mio. SDG 3: Gesundheitsversorgung in unterversorgten Gebieten Ziel bis 2030: 100 Mio. in ökonom. oder medizinisch unterversorgten Regionen in alltagl. Gesundheitsversorgung zu unterstützen durch Zugang zu Selbstmedikation, angepasste Preise und Packungen Basisjahr 2019: 41 Mio, Ist 2022: 70 Mio	

<p>SDG 13: Effektiver Klimaschutz: Senkung der absoluten CO2-Emissionen (Scope 1,2): Ist 2018: 21,9 Mio t, Ist 2022: 18,4 Mio. t, Ziel 2030: 16,4 Mio t) SDG 6, 8, 12 Ressourceneffiziente und sichere Emission Reduktion weltweiter Anlageneignisse: Ist 2022: 0,3% Ziel 2025: < 0,1% Reduktion weltweiter Arbeitsunfälle: Ist 2022: 0,3. Ziel 2025: < 0,1% Nachhaltiges Wassermanagement an Produktionsstätten in Wasserstressgebieten und Verbundstandorten: Ist 2022: 61,6%, Ziel 2030: 100% SDG 5,8: Engagierte Mitarbeitende und Vielfalt Frauen in Führungspositionen: Ist 2022: 27,2%, Ziel 2030: 30% Zufriedenheit Mitarbeitende: Ist 2022: 81%, Ziel 2022: > 80%</p>	<p>SDG Indikator 9.2. Eine integrative und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt steigern insbesondere in Entwicklungs-ländern. Berichterstattung nach GRI. Keine Zielvorgaben, aber Bekenntnis zu Lifecycle-Analysen, nachhaltige Innovationen und "Blueprint Safety approach" SDG Indikator 12.5. Bis 2030 erhebliche Verringerung des Abfallaufkommens durch Vermeidung, Verringerung, Recycling und Wiederverwendung Ziel 1: Bis 2030 Umgestaltung von 3 Mio.t Kunststoff und anderen rohstoffbasierten Abfällen in kreislauffähigen und erneuerbaren Lösungen. Ist 2022: Bericht über getätigte Investitionen, keine Zahlen über Fortschritt. Ziel 2: Bis 2035 alle Verpackungsmaterialien recyclebar machen. Ist 2022: keine Zahlen berichtet. <i>(Informationen zu weiteren Unterindikatoren sind verfügbar, wurden aus Platzgründen nicht aufgenommen)</i></p>	<p>SDG 5: Frauen stärken Ziel bis 2030: 100 Mio. Frauen in LMICs Zugang zu Verhütung sichern durch fairen Preisansatz, lokale Produktion und Capacity Building Programme Basisjahr 2019: 28 Mio. Ist 2022: 44 Mio. SDG 13 Landwirtschaft und Klimawandel Ziel 1: Absatzregionen Treibhausgasausstoß der emissionsstärksten Anbaukulturen bis 2030 um 30% reduzieren. Ziel 2: Bis 2030 den aus Einsatz von Pflanzenschutzmitteln resultierenden Umweltauswirkungen um 30% reduzieren Ziel 3: Klimaneutralität der eigenen Standorte und Erreichung eines SbT Berichterstattung über diese Ziele findet statt, allerdings nicht unter Bezugnahme auf SDG</p>
---	--	--

Quellen: BASF 2023, DOW 2023, Bayer 2023, SABIC 2023

Den hier beispielhaft skizzierten Befund einer oft mangelhaften Qualität und fehlenden Vergleichbarkeit von SDG-Unternehmensberichten spiegeln auch die Ergebnisse der Befragung durch KPMG wider. Diese untersuchte die Qualität der SDG-Berichte von Unternehmen für das Berichtsjahr 2022 – und fand deutlich Raum für Verbesserungen. Untersucht wurde, ob Unternehmen überhaupt zu SDGs berichten, ob sie nur eine Positivberichterstattung veröffentlichen oder eine „balancierte“ Berichterstattung mit positiven und negativen Auswirkungen auf die SDGs (vgl. KPMG 2022: 60).

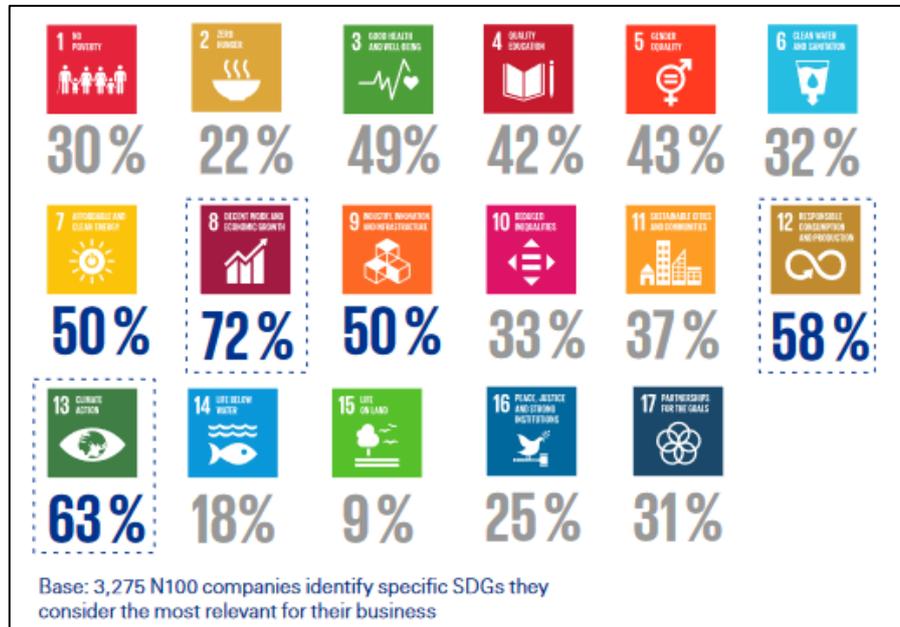


Betrachtet wurden 5.8000 Unternehmen in 58 Ländern. Quelle: KPMG 2022: 60

Die Studie macht keine Aussagen darüber, ob bei einer „balancierten“ Berichterstattung positive gegen negative Wirkungen aufgewogen wurden oder ob lediglich untersucht wurde, ob überhaupt zu positiven und negativen Auswirkungen Informationen verfügbar waren. Daher bedeutet der Befund von KPMG, dass 10 % der Unternehmen eine „balancierte“ SDG-Berichterstattung veröffentlichen, nicht, dass diese qualitativ hochwertige SDG-Berichterstattung veröffentlichen, sondern nur, dass diese zusätzlich zu ihren Positivberichten über SDGs auch negative Aspekte (wie z.B. CO2-Impact) adressieren. Es bedeutet aber auch im Umkehrschluss, dass ein Großteil der untersuchten Unternehmen nicht über die SDGs berichtete (29 %) oder nur über ihren positiven Impact (61 %) berichtet. Der Verdacht des SDG-Washing liegt für letztere Gruppe nah.

Die KPMG-Studie untersuchte auch, welche SDGs Unternehmen priorisieren. Zehn % der Unternehmen berichteten zu allen 17 SDGs. Drei SDGs, nämlich SDG 8: Menschenwürdige Arbeit, SDG 12: Nachhaltiger Konsum und SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, waren die beliebtesten. Am seltensten berichteten Unternehmen über SDG 2: Kein Hunger, 14: Leben unter Wasser und 15: Leben an Land (vgl. KPMG 2022: 60).

VERTEILUNG DER VON UNTERNEHMEN PRIORISIERTEN SDG



Quelle: KPMG 2022: 60

Interessant ist die Übereinstimmung mit zwei der drei laut Morazán für Unternehmen besonders relevanten SDGs, nämlich SDG 8: menschenwürdige Arbeit und 12: nachhaltiger Konsum. SDG 9: Industrie, Infrastruktur und Innovation priorisierten hingegen nur 50 % der Unternehmen. Da der vollständige Datensatz von KPMG nicht zugänglich ist, lassen sich aus den Daten keine Rückschlüsse ziehen, woran das liegen könnte. Doch die Ergebnisse von KPMG zeigen, dass die eigenständige Priorisierung von SDGs durch die Unternehmen nicht notwendigerweise mit den realen Auswirkungen, die Unternehmen auf einzelne SDGs haben, übereinstimmen. So sehen beispielsweise nur neun % der Unternehmen einen Zusammenhang zwischen Ihrer Tätigkeit und SDG 15: Leben an Land, aber immerhin 18 % priorisieren SDG 14: Leben unter Wasser. Und auch wenn 72 % der Unternehmen angeben, dass sie einen Beitrag zu SDG 8: nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit leisten, sehen 28 % keinen relevanten Zusammenhang zwischen ihrem Unternehmen und diesem Nachhaltigkeitsziel.

Die Ergebnisse von KPMG zeigen ein ähnliches Bild wie die Stichprobe zu den Chemiekonzernen. Die Auswahl der von Unternehmen priorisierten SDGs erfolgt nicht aufgrund einer objektiven Analyse, die untersucht auf welche SDG Unternehmen besondere Auswirkungen haben. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass die Mehrheit der Unternehmen SDGs für eine geschönte Positivberichterstattung und häufig auch für SDG-Washing nutzt. Nur so lassen sich die enormen Unterschiede erklären, wie viele SDG Unternehmen als für relevant erachten. So berichtet KPMG, dass 10 % der Unternehmen zu allen 17 SDGs berichten. Andere Unternehmen hingegen priorisieren lediglich einzelne oder mehrere SDG als für sie relevant. Das ist möglich, denn nicht alle Unternehmen haben auf alle der 17 Ziele relevanten Einfluss, je nachdem in welchem Sektor sie tätig sind und ob sie eher global oder lokal operieren.

Die obigen Daten zeigen: für Investoren, die ihren Impact auf SDGs oder SDG-Indikatoren durch ihre Investitionen aufzeigen wollen- sei es für ihre eigene generelle Nachhaltigkeitsberichterstattung oder für spezielle SDG-Fonds-Angebote - ist es kaum möglich, auf verlässliche und vergleichbare Unternehmensdaten Unternehmen zurückzugreifen. Das folgende Kapitel zeigt, wie Investoren mit diesem Dilemma umgehen.



Foto: Grünteefest auf einer PlantageiStock.com/sueuy song

4 SDG-IMPACT BEI INVESTMENTS

Die obigen Kapitel haben gezeigt, wie wenig vergleichbar und oft kaum aussagekräftig die SDG-Berichterstattung von Unternehmen bislang ist. Viele Investoren folgen dennoch dem Aufruf der UN und nutzen die SDGs, um ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt darzustellen. Das können sie auf zwei Ebenen tun: für das eigene Unternehmen und für das Investmentportfolio. Im Folgenden wird die SDG-Berichterstattung auf der Unternehmensebene nicht gesondert berücksichtigt, sie ist letztlich Teil der im Vorkapitel betrachteten Unternehmensberichterstattung. Hier interessiert, wie Investoren die SDGs für Investitionsstrategien nutzen, auf der Ebene des gesamten Investmentportfolios sowie auf der Ebene einzelner Fonds. Dafür muss zunächst geklärt werden, wie „Wirkung“, bzw. „Impact“ bei SDG-Investments eigentlich genau definiert werden kann und welche Anforderungen sich daraus an die Berichterstattung von Investoren ergeben.

Impact Investing: wirkungsorientiert oder wirkungserzeugend?

Bis heute existiert keine einheitlich genutzte Definition von „Impact-Investment“. Wurden in früheren Jahren unter „Impact-Investments“ vor allem Kredite oder Equity-Investments in Mikrofinanz- oder Social-Business-Unternehmen gefasst, interpretierten Investoren den Begriff in den letzten Jahren deutlich weiter. Im Extremfall wird unter „Impact-Investment“ alles kategorisiert, was im weiteren Sinne einen „Beitrag zu „Nachhaltigkeit“ leistet. In jüngster Zeit hat sich die akademische Forschung eingehender mit dem Phänomen befasst. Diese legt das Hauptaugenmerk auf die Erzeugung von ‚Impact‘ als messbare positive (oder negative) soziale oder ökologischen Ziele und Auswirkungen. Die Ziele müssen zudem, wo es möglich ist, quantifizierbar sein und durch qualitative Berichterstattung ergänzt werden.

Das Whitepaper „Principles of Impact Investments“ von Busch et al. vom September 2023 legt den aktuellen Stand der Debatte dar und liefert wichtige Impulse für die weitere Forschung. Die Autoren unterscheiden im ersten Schritt zwischen dem Unternehmens-

Impact und dem Investor-Impact (vgl. Brest / Born 2013; Kölbel et al. 2020). Der Unternehmens-Impact beschreibt die Veränderung, die die Aktivitäten eines Unternehmens im Hinblick auf soziale oder ökologische Parameter bewirken, während der Investor-Impact sich auf die Veränderung bezieht, die die Aktivitäten des Investors in Bezug auf den Unternehmens-Impact bewirken z.B. über Engagement oder Stimmrechtsausübung (vgl. Heeb / Kölbel 2021; Wilkens et al. 2023).

Auf der Grundlage dieses Verständnisses unterscheiden die Autoren zwischen *wirkungsorientierten* und *wirkungserzeugenden* Investitionen. Wirkungsorientierte Investitionen konzentrieren sich auf die Investitionen in Unternehmen, die bereits einen positiven Impact auf soziale oder ökologische Parameter haben und diesen auch weiterhin haben werden. Sie setzen nicht voraus, dass diese Auswirkungen mit den Aktivitäten des Investors in Verbindung gebracht werden können. Genau dies ist aber die Idee von *wirkungserzeugenden* Investitionen, bei denen ein Investor versucht, "zu Lösungen für soziale und/oder ökologische Herausforderungen in der realen Welt beizutragen" (Busch et al. 2022: 14) und so als Investor in einem Unternehmen messbare Veränderungen herbeizuführen.

Wird dieses Konzept auf die SDG-Wirkung von Investoren angewandt, zeigt sich, dass man in Realität noch weit davon entfernt ist, im größeren Umfang wirkungseffektives Investment betreiben zu können, denn schon für *wirkungsorientiertes* Investment in Unternehmen fehlen die nötigen Daten. Die überwiegende Mehrheit der SDG-Berichterstattungen von Unternehmen ist mit zu wenig belastbaren Daten unterfüttert, als dass Investoren, über Nischenprodukte oder Fonds hinaus, einen Nachweis für positive Wirkung belegen könnten.

**SDG-Fonds sind
Wirkungen kaum
nachweisbar**

ÜBERSICHT MARKTLAGE IMPACT – INVESTMENT

Zahlen über Marktvolumina für weltweites Impact-Investment basieren auf unterschiedlichen Definitionen und variieren daher beträchtlich. Das Global Impact Investment Network (GIIN) schätzte das weltweite Marktvolumen der als Impact Investments eingestufteten verwalteten Vermögenswerte auf 1,16 Billionen USD (vgl. Hand et al 2022). Die International Finance Corporation (IFC) hingegen bezifferte den Markt für Impact Investments im Jahr 2020 mit auf 2,1 Billionen USD deutlich höher (vgl. Volk 2020).

Für den deutschen Markt hat die Bundesinitiative für Impact Investment (BIII) einen Bericht für 2022 veröffentlicht, der sowohl für den gesamten Markt als auch über SDG-Impact-Investments einen Überblick gibt. Dazu hat die BIII in einer Online-Befragung 255 Teilnehmer*innen zu Investment-Ansätzen, Motiven und Anlagestrategien befragt. In der Umfrage wurde erstmals auch die Unterscheidung zwischen *wirkungsorientierten* und *wirkungserzeugenden* Investments aufgegriffen. Laut BIII hatten Impact Assets mit 38,9 Mrd. Euro einen Anteil von weniger als zehn Prozent des Gesamtmarktes. Insgesamt lassen sich nach Angaben der Teilnehmenden 3,12 Mrd. Euro den *wirkungsorientierten* Investitionen und 9,23 Mrd. Euro den *wirkungserzeugenden* Investitionen zuordnen. 68 % der Assets lassen keine eindeutige Aussage darüber zu, wie die investierten Volumina klassifiziert werden können. (vgl. Bernard-Rau et al 2022: 15)

Interessant sind diese Selbstaussagen im Hinblick auf die unterschiedlichen Höhen für die jeweilige Kategorie *wirkungsorientiert* bzw. *wirkungseffektiv*: Nur 3,12 Mrd. Euro wurden als *wirkungsorientierte* Assets deklariert. Hingegen sind laut Eigeneinschätzung der Teilnehmer*innen die *wirkungseffektiven* Investitionen, die zusätzlich zum Unternehmensimpact die eigenen Auswirkungen des Investments messen, mit 9,23 Mrd. EUR fast drei Mal höher. Die Autoren der Studie kommentieren dies lapidar: „Es ergibt sich eine Diskrepanz zwischen selbst deklarierten Impact Assets und gemessenen bzw. dokumentierten Impact-Volumina. [...] In jedem Fall zeigt das Ergebnis, dass im Bereich

der definitorischen Abgrenzung sowie der Impact Dokumentation noch Handlungsbedarf besteht“ (Bernard-Rau et al. 2022: 16).

Dominante Impact-Themen waren laut BIII Umwelt, Energie und Gesundheit. Das spiegelt sich auch in den Antworten über die SDG-Impact-Investitionsfokuse wider.



Quelle: Bernard-Rau et al. 2022:21 1

Nicht erfasst wurde in der BIII-Studie, in welche Staaten Investitionen zur Erreichung einzelner SDGs flossen. Das mag mit daran liegen, dass diese Frage nicht im Fokus der Autoren lag. Eine detaillierte Antwort wäre für Investoren schwierig, angesichts der schlechten Datenlage in der Unternehmensberichterstattung. Nur ein Teil der Unternehmen legt dar, in welchen Ländern sie tätig sind, wie viele Mitarbeitende sie dort jeweils beschäftigen oder was genau im jeweiligen Land produziert wird. Über Beziehungen in der Lieferkette ist in aller Regel noch viel weniger zu erfahren. Das macht es für Investoren bei Aktien und Rententiteln aber schwer, gezielt in diejenigen Unternehmen zu investieren, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind.

Global gesehen stellt die regionale Verteilung privater Investitionen aber ein großes Problem für die Erreichung der SDGs dar. Während Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Mexiko oder die Türkei für private Investitionen über börsengehandelte Unternehmen interessant sein können, sind gerade Länder, die Investitionen am stärksten benötigen, die least developed countries (LDC), für Privatinvestitionen in der Regel nicht attraktiv genug. (vgl. Morazán 2017: 11). Diese Problematik betrifft auch institutionelle Investoren. In LDC gibt es nur sehr wenige börsennotierte Unternehmen, deren Werte in Aktien- oder Mischfonds aufgenommen werden könnten. Gezielte Investitionen in Unternehmen aus LDC sind daher über die Börse kaum möglich. Auch Investitionsmöglichkeiten in Staatsanleihen von Staaten aus dem Globalen Süden können problematisch sein: entweder weil Staaten gar keine Länderanleihen emittieren

oder weil ihre Anleihen von Ratingagenturen sehr schlecht bewertet werden und als Hochrisikoanleihen in risikoadversen Fonds nicht investiert werden (können).

SDG-RATINGS NICHT TRANSPARENT UND KAUM VERGLEICHBAR

Auch wenn Daten darüber vorliegen, wie viel in Fonds investiert wird, die SDG-Themen berücksichtigen und auch darüber, welche Themen besonders im Fokus sind, ist nicht klar, wie Investoren zu ihren Ergebnissen gelangen. Denn SDG-Ratings sind in aller Regel proprietär, das heißt sie befinden sich im Eigentum der Investmentgesellschaften oder externen Anbietern und sie machen weder öffentlich, welche Daten in Berechnungen einfließen, noch auf welcher Grundlage Bewertungen getroffen werden. Wie unterschiedlich SDG-Ratings ausfallen, zeigt ein Papier von Bauckloh et al. Sie zeigen, dass die SDG-Ratings der vier größten Anbieter für Nachhaltigkeitsratings MSCI, Inrate, Vigeo Eiris und ISS substantziell voneinander abweichen und im Durchschnitt nur zu 30-

50 % übereinstimmen. So erhält beispielsweise Bayer von MSCI ein SDG-Rating von -3,29, von ISS aber eines von 2,5 (Beide Anbieter bewerten auf einer Skala von -10 bis 10) (vgl. Bauckloh et al 2023).

Ein kurzer Vergleich der größten Investmentgesellschaften in Deutschland zeigt ein ähnliches Bild: Alle vier Gesellschaften nutzen SDG-Ratings, veröffentlichen eine SDG-Berichterstattung und haben spezielle SDG-Fonds im Angebot. Doch keines der Finanzinstitute macht öffentlich, wie sie zu ihren Ergebnissen kommen, und was die Berechnungsgrundlage für ihre SDG-Ratings ist. Dass das möglich ist, zeigt ein Blick in die Niederlande. Denn es gibt Investoren, die ihre Methoden offenlegen. Die Investmentgesellschaft Robeco gibt im Zuge einer Sustainable Finance open Access Initiative Zugang zu ihrer proprietären Datenbank und legt Bewertungsmethoden offen (vgl. Robeco 2022).

INSTITUTIONELLE INVESTOREN UND DIE SDGS IN DEUTSCHLAND: EINE KURZE ÜBERSICHT

Unternehmen	Assets under Management Ende 2022	SDG-Berichterstattung	SDG-Screening des Portfolios	spezielle SDG-Fonds
DWS-Gruppe	821 Mrd. EUR	Berichterstattung zu SDG 8, 9, 10 und 13 nur für eigenes Unternehmen, nicht über Investitionsportfolio. Positiver Beitrag zu den Zielen 8,9,10 und 13 "Verantwortliches Investieren und Investitionen" werden als positiver Beitrag über spezielle SDG-Fonds gemappt.	keine Informationen vorhanden	Ja, mehrere, darunter: DWS Invest SDG Global Equities, DWS Invest SDG Corporate Bonds, DWS Invest SDG European Equities.
Allianz Global Investors	506 Mrd. EUR	Selbstbindung der SDG-Fonds an die Sustainable Finance Disclosure Regulation der EU (Artikel 8/9) (S.47-48)	SDGs werden bei Allianz GI Impact Scoring System genutzt. (Sustainability Report 2022:56). Proprietäre Systematik, nicht öffentlich. Nicht klar, welche KPI an SDG angelehnt sind	Ja, mehrere SDG-Fonds, die eine oder mehrere Kategorien berücksichtigen
Union Investment	413 Mrd. EUR	Laut Nachhaltigkeitsbericht Fokus auf SDG 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 (S.8).	Ja. Impact der Portfolios zu den 17 SDGs (plus adverse Effekte) (S. 47). Proprietäre Systematik, nicht öffentlich	Ja, Uninstitutional SDG Equities. Weitere Nachhaltigkeitsfonds nutzen proprietäres SDG-Scoring (nicht alle)
Deka Investment	371,753 Mrd. EUR	Generelles Bekenntnis, keine Berichterstattung über SDG-Impact	Nicht für Gesamtportfolio. Angebot an ESG- und SDG-Analysen für Institut. Kunden (Deka Group Sustainability Report 2022:32)	Im Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF wird im Gegensatz zu anderen nachhaltigen Fonds explizit auf die SDGS eingegangen, jedoch ohne konkrete Richtlinien

GEZIELTE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN IN SDGS

Auch wenn die hier vorgestellten Varianten in der Regel Nischenstrategien sind, gibt es bereits heute Möglichkeiten, gezielt über Aktien und Anleihen in SDG-fördernde wirtschaftliche Aktivitäten im Globalen Süden zu investieren:

- ▶ Investitionen in SDG-Sovereign Bonds: 2021 haben als erste Staaten Mexico, Usbekistan und Benin SDG-Anleihen herausgegeben. Diese dienen – analog zu Green- Social- oder Sustainability-Bonds – ausschließlich der (Re-)finanzierung von Staatsausgaben, die der Erreichung bestimmter SDGs zugeordnet werden. Seitdem sind weitere Staaten gefolgt oder planen SDG-Anleihen zu begeben.

- ▶ Investitionen in SDG-Bonds multilateraler Organisationen: Einige multilaterale Organisationen haben SDG-Bonds begeben. Ein Beispiel ist die Weltbank mit ihrem Sustainable Development Bond Programm.
- ▶ Investitionen in Unternehmen, die zwar ihren Sitz in industrialisierten Staaten haben, die aber Standorte in Ländern des Globalen Südens betreiben und qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen, einen Beitrag zu Wissenstransfer leisten und/oder hohe Umwelt- Sozial- und Arbeitsstandards erfüllen. Ein Beispiel für einen Fonds, der eine solche Strategie verfolgt, ist der Fair World Fonds. Um sich für das Anlageuniversum zu qualifizieren, muss ein Unternehmen entweder im Teilbereich „Förderung nachhaltiger Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern“ oder in dem Bereich „sozial sinnvolle Produkte“ positiv abschneiden beziehungsweise in mindestens zwei der insgesamt sechs Teilbereiche (Menschenrechte, Förderung nachhaltiger Entwicklung in Entwicklungs- oder Schwellenländern, sozial sinnvolle Produkte, ökologisch sinnvolle Produkte, sowie Umweltmanagement)³.
- ▶ Green- Social- oder Sustainability Bonds: Bislang existiert kein etablierter Marktstandard für SDG-Bonds analog zu den Green- Social oder Sustainability-Bonds der International Capital Markets Association (ICMA). Die ICMA hat jedoch 2023 ein „High-Level Mapping“ (vgl. International Capital Markets Association 2023) zu den GSS-Bonds veröffentlicht, der Emittenten von GSS-Bonds dabei helfen soll, ihre jeweiligen Bonds mit SDG-Zielen zu harmonisieren. Um eine gezielte Lenkungswirkung in die Zielerreichung definierter SDGs zu erreichen, sind GSS-Bonds, die ausschließlich in vordefinierte grüne oder sozial nachhaltige Aktivitäten investieren, durchaus geeignet. Sie stellen aber nur einen Ausschnitt der Investitionsmöglichkeiten in SDG-Ziele dar. Darüber hinaus wird die überwiegende Mehrzahl der GSS-Bonds in Europäischen Staaten emittiert und investiert. Förderung von SDGs in Entwicklungs- und Schwellenländern über GSS-Bonds findet nur im Einzelfall statt.
- ▶ SDG-Corporate Bonds: Im Jahr 2021 veröffentlichte das United Nations Development Programme (UNDP) die SDG Impact Standards für Unternehmen, Private Equity Fonds und Anleiheemittenten (vgl. UNDP 2021b). Erste Finanzunternehmen wie die spanische Caixa-Bank haben bereits SDG-Bond-Frameworks veröffentlicht und SDG-Bonds emittiert. Noch sind dies aber Einzelfälle, Non-Financial-Unternehmen haben bisher keine SDG-Bonds emittiert. Es bleibt abzuwarten, ob SDG-Corporate Bonds tatsächlich gezielte SDG-Investitionen befördern.

5 OFFENLEGUNGSPFLICHTEN UND SDG-FONDS

Seit dem 10. März 2021 ist die EU-Verordnung „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (Offenlegungsverordnung, Englisch SFDR) in Kraft. Als Teil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen soll damit der private Finanzsektor zur Finanzierung der nachhaltigen Transition der europäischen Wirtschaft einbezogen werden. Mithilfe der Vorgaben der SFDR sollen private und institutionelle Investoren künftig leichter erkennen können, wie nachhaltig die einem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen sind. Über die SFDR sind Finanzunternehmen verpflichtet, offenzulegen:

³ Disclaimer: Das SÜDWIND-Institut hat den Kriterienkatalog für den Fair World Fonds, der von Union Investment aufgelegt und verwaltet wird mit entwickelt und ist gemeinsam mit Brot für die Welt seit der Auflage des Fonds 2010 bis heute Mitglied im Kriterienausschuss.

- ▶ Ob und in welchem Umfang sie Nachhaltigkeitsrisiken einbeziehen
- ▶ Für nachhaltige Produkte (Artikel 8 oder 9): welche der der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. (Englisch Principal Adverse Indicators (PAI))
- ▶ Für nachhaltige Fonds (Artikel 8- und 9-Produkte) Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels (für Artikel-9-Fonds) sowie Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen, zu überwachen und jährlich darüber zu berichten.

Die Offenlegungsverordnung definiert drei Kategorien für Anlageprodukte:

- ▶ **Artikel-6-Fonds:** Produkte, die keine Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen. Sie müssen eine Erklärung abgeben, warum sie Nachhaltigkeitsrisiken nicht für relevant halten
- ▶ **Artikel-8-Fonds:** Bei Artikel-8-Fonds muss angegeben werden, ob sie einen Anteil in nachhaltige Anlagen investieren. Die Anlagen sollten generell dazu beitragen, die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu fördern. Wenn Fonds ein umweltbezogenes Merkmal bewerben, müssen sie zusätzlich die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie offenlegen.
- ▶ **Artikel-9-Fonds:** Artikel-9-Produkte haben nicht nur „Nachhaltigkeitsmerkmale“, sie streben mit nachhaltigen Investitionen ein Umwelt- oder auch ein soziales Ziel an. Fonds mit einer umweltbezogenen Zielsetzung müssen die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie offenlegen. Artikel-9-Produkte lassen sich wie folgt beschreiben:
 - Produkte mit einer nachhaltigen Anlagestrategie in Aktivitäten, die der EU-Taxonomie entsprechen
 - Produkte mit einer nachhaltigen Anlagestrategie in Aktivitäten, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen

Fondsgesellschaften, die die SDGs für nachhaltige Fonds nutzen wollen, haben die Möglichkeit, SDG-Indikatoren für die Beschreibung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale und für Artikel-9-Fonds für Investitionsziele heranzuziehen. Hier liegt die größte Lücke im System: Denn aktuell können Fonds entweder auf SDG-Rating-Systeme von Nachhaltigkeitsratingagenturen oder ähnlichen Anbietern zurückgreifen oder sie können ihr eigenes proprietäres SDG-Rating-System entwickeln. Dass diese SDG-Ratings stark von einander abweichen, wurde bereits besprochen. Für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) muss anhand der Vorgaben des Regulatory Technical Standard (RTS) berichtet werden und für Umweltziele sind die Inhalte der Grünen Taxonomie inzwischen definiert. Doch für soziale Ziele existieren noch keine Vorgaben in der Taxonomieverordnung, ein Vorschlag der Sustainable Finance Platform der EU für die Ausarbeitung einer sozialen Taxonomie wurde von der Kommission nicht weiterverfolgt. Auch für die SDGs als „Gesamtpaket“ bietet die Taxonomieverordnung bislang keine konkreten Anknüpfungspunkte oder Vorgaben, wie die SDGs sich in den Vorgaben für die grüne Taxonomie widerspiegeln oder wie nicht-umweltbezogene Ziele definiert werden könnten.

Damit stehen Fondsgesellschaften auf einer ähnlichen Stufe wie Unternehmen, die über ihren Beitrag zu den SDGs berichten wollen: sie können auf Handlungsauftrufe und freiwillige Richtlinien zurückgreifen und (oder) eigene SDG-Ratingsysteme für SDG-Impact-Screening entwickeln oder von Drittanbietern aufkaufen.

SDG-Ratings
nicht
transparent
und kaum
vergleichbar

6 DIE CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

Die EU hat, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung europäischer Unternehmen zu verbessern, im Jahr 2022 die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – auf Englisch Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – erlassen. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen in der gesamten EU transparente und vergleichbare Informationen über ihre Nachhaltigkeitsleistung bereitstellen. Dadurch sollen Investoren, Verbraucher und andere Interessengruppen in die Lage versetzt werden, gezieltere Investitionen in nachhaltig agierende Unternehmen tätigen zu können.

Die CSRD erweitert den Anwendungsbereich der seit 2014 geltenden nichtfinanziellen Berichterstattungsdirektive (NFRD) und führt neue Anforderungen ein. Unter NFRD waren bislang rund 11.000 große börsennotierte Unternehmen zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitskennzahlen verpflichtet. Unter CSRD müssen künftig Unternehmen mit mehr die zwei von drei Kriterien erfüllen: 250 Mitarbeitenden und/oder 50 Mio. Euro Umsatz und/oder 25 Mio. Euro Bilanzsumme, sowie zeitversetzt börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen mit Mutterunternehmen aus Drittstaaten, die in der EU in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Gesamtkonzernumsatz von über 150 Mio. Euro erzielen, Nachhaltigkeitsdaten veröffentlichen. Damit wird sich die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen auf geschätzte 49.000 erhöhen.

Die Berichtsanforderungen werden ebenfalls ausgeweitet. Eine wichtige Neuerung ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, bei dem Unternehmen sowohl darüber berichten müssen wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf ihr Geschäft auswirken ("outside-in"), als auch darüber, wie sich ihre Aktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt auswirken ("inside-out"). Außerdem müssen die Unternehmen Angaben über Geschäftsmodell, Strategie und Konzepte sowie wichtige Leistungsindikatoren und Ziele als zukunftsgerichtete Information bereitstellen.

DIE EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS)

Die Details zur Berichterstattung unter CSRD sind in den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (englisch European sustainability reporting standards – ESRS) festgelegt. Diese basieren auf den Empfehlungen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die Ende 2022 einen Entwurf für sektorübergreifende Standards vorgelegt hatte.

Im Vergleich zum EFRAG-Entwurf hat die Kommission das Anspruchsniveau allerdings deutlich gesenkt. Während die EFRAG verpflichtende Berichterstattung zu Emissionen, Klimazielen und Transformationsplänen sowie zu zentralen Umwelt- und Sozialfaktoren vorschrieb, sieht der Kommissionsbeschluss vor, dass Unternehmen bis auf die



Quelle: pixabay/moritz320

bereichsübergreifenden allgemeinen Angaben (ESRS 2) zunächst eine unternehmenseigene Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Identifiziert ein Unternehmen bestimmte Datenpunkte z.B. zum Klimawandel, Umweltverschmutzung oder zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als nicht wesentlich, muss es darüber auch keine Auskunft geben. So können Unternehmen letztlich selbst entscheiden, welche Nachhaltigkeitsaspekte sie für wesentlich erachten. Nur für ESRS E1 Klimawandel müssen Unternehmen detailliert erklären, warum sie bestimmte Bereiche oder Datenpunkte als für nicht wesentlich erachten.

Investorenverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen haben in ungewohnter Einigkeit diese Abschwächung der Berichtspflichten scharf kritisiert. Der Dachverband Eurosif, der die europäischen Verbände für nachhaltiges Investieren vereint, zeigte sich in einer Pressemitteilung sehr besorgt über den Entwurf: „Das würde Unternehmen de facto erlauben, komplette Teile ihrer Offenlegungen zur Nachhaltigkeit auszuklammern.“ Ohne eine Anpassung des Entwurfs des delegierten Akts, so Eurosif weiter, wird „die Effektivität der CSRD ebenso unterminiert wie die Implementierung und Kohärenz des gesamten EU-Rahmenwerks zum nachhaltigen Finanzwesen“ (Bergius 2023).

ÜBERSICHT ÜBER DIE 12 ESRS

Kategorie	Code	Titel
Bereichsübergreifend	ESRS 1	Allgemeine Anforderungen
Bereichsübergreifend	ESRS 2	Allgemeine Angaben
Umwelt	ESRS E1	Klimawandel
Umwelt	ESRS E2	Umweltverschmutzung
Umwelt	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen
Umwelt	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Umwelt	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Soziales	ESRS S1	Eigene Belegschaft
Soziales	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Soziales	ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften
Soziales	ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
Governance	ESRS G1	Unternehmenspolitik

Quelle: Europäische Kommission 2023

Die ESRS sind in weiten Teilen mit den GRI kompatibel. Am 4. September veröffentlichten die EFRAG und die Global Reporting Initiative (GRI) eine gemeinsame Erklärung zur Kompatibilität der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der GRI-Standards. Die beiden Organisationen betonten, dass Unternehmen, die bereits nach GRI berichten, gut für die Berichterstattung nach ESRS-Standards aufgestellt sind. Geplant sind eine verbesserte technische Zusammenarbeit sowie ein Multi-Tagging-System für die jeweiligen Standards (EFRAG 2023). Diese Interoperabilität ist auch interessant für Unternehmen, die über die SDGs berichten. Denn die ESRS nehmen zwar Bezug auf eine Reihe von SDG-Indikatoren, nicht aber zu allen (zum Beispiel Steuern).

Die ESRS und das International Sustainability Standards Board

Die ESRS sollen auch zu den kommenden Nachhaltigkeitsberichtsstandards des International Sustainability Standards Board (ISSB) kompatibel sein. Das ISSB hat sich zur Aufgabe gesetzt, einen globalen und umfassenden Rahmen für die Berichterstattung einzuführen, der die bestehenden Standards und Rahmenwerke wie SASB, TCFD und andere konsolidiert. Die Annahme der ISSB-Standards wird von vielen nationalen Rechtsordnungen erwartet und von einflussreichen Institutionen wie der G7 und G20 unterstützt. Doch da die bisher veröffentlichten Standards IFRS 1 und 2 nicht dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit folgen und sich vor allem auf Nachhaltigkeitsrisiken für die berichtenden Unternehmen fokussiert, wird hier auf eine weitere Betrachtung der IFRS verzichtet. Denn der Beitrag von SDGs durch Unternehmen kann nur gemessen werden mit dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit- Diese betrachtet sowohl Umwelt- soziale oder Governance Risiken, die sich auf ein

Unternehmen auswirken können als auch Risiken die Unternehmen für ihre Umwelt und Gesellschaften, in denen sie operieren haben können.

DIE SDGS IN DEN EUROPÄISCHEN BERICHTSSTANDARDS (ESRS)

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden sich in einer Reihe von ESRS wieder. Eine Beschreibung, wie die SDGs auf thematischer Ebene in E-, S- und G-Dimensionen eingebettet wurden, fasst die EFRAG in einer Erläuterung zu ihrem Entwurf der ESRS-Standards zusammen. Die Angaben der EFRAG wurden mit den ESRS, die von der EU-Kommission im Juli 2023 erlassen wurden, abgeglichen - wo nötig, wurde die Nummerierung angepasst.

EFRAG's Anknüpfungspunkte der SDGs in den ESRS

SDG 3 Gesundheit: E2-1 Policies, E2-3 Maßnahmen und Ressourcen und E2-4 Ziele, die sich auf Verschmutzung von Wasser, sowie Luft und Boden beziehen

SDG 5 Geschlechtergleichheit: S1-14: Vorfälle und Beschwerden sowie schwere Fälle von Menschenrechtsfragen und Vorfälle, die Datenpunkte zu menschenrechtsbezogenen Vorfällen und Beschwerden enthalten

SDG 6 Wasser: E3-1 Policies, E3-2 Maßnahmen und Ressourcen und E3-4 Wassermaßnahmen in Bezug auf wasserarme Standorte

SDG 7 sauberere Energie: E1 und E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

SDG 8 menschenwürdiges Arbeiten und Wachstum:

- Unterziel 8.5: gleiches Entgelt: S1-13: Vergütungsindikatoren inkl. Lohngefälle und Gesamtvergütung.
- Unterziel SDG 8.7 Maßnahmen zur Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel und Verbot und Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in S1-14 Vorfälle und Beschwerden sowie schwere Fälle von Menschenrechtsfragen und Vorfälle, die Datenpunkte zu menschenrechtsbezogenen Vorfällen und Beschwerden enthalten

SDG 10 weniger Ungleichheiten: Unterziel 10.2: Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen, sowie Unterziel 10.4: schrittweise mehr Gleichheit erreichen sind enthalten in S1-13: Vergütungsindikatoren inkl. Lohngefälle und Gesamtvergütung. Dies wird unterstützt durch GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane, die Informationen über den %satz dieser Gremien nach Geschlecht und andere Aspekte der Vielfalt, die das Unternehmen berücksichtigt.

SDG 11 nachhaltige Städte und Gemeinden: Wird in mehreren Umweltstandards adressiert, insbesondere in Bezug auf Umweltziele zum Schutz des Naturerbes (Unterziel 11.4), zur Verringerung der Auswirkungen von Wasser von Wasserkatastrophen (11.5), die Beachtung von Luftqualität und Abfall (11.6), die Anpassung an den Klimawandel (11.b), Verwendung von lokalen Materialien (11.c).

SDG 12: nachhaltige Produktion und Konsum: E5-1 Policies, E5-2 Maßnahmen und Ressourcen, E5-3 Ziele, E5-4 Ressourcenzuflüsse sowie E5-5 Ressourcenabflüsse und Abfälle

SDG 13: Bekämpfung des Klimawandels: E1-Transitionspläne zur Eindämmung des Klimawandels. Für Unterziel 13.1: SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell(en)). Für den

Unterziel 13.2. Maßnahmen zum Klimawandel E1-2 Policies, E1-3 Maßnahmen und Ressourcen sowie E1-4 Ziele zur Abschwächung des Klimawandels und Anpassung.

SDG 14 Leben unter Wasser: E3-1 Policies, E3-2 Maßnahmen und Ressourcen und E3-4 Wassernaßnahmen in Bezug auf Wasserarme Standorte

SDG 15: Leben an Land: E4 Biodiversität und Ökosysteme: E4-2 Maßnahmen und E4-5 Ziele, sowie IRO1 Wesentlichkeitsbewertung.

SDG 16 Frieden Gerechtigkeit und starke Institutionen:

- Unterziel 16.2: Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Folter zu beenden in ESRS S1-14: Vorfälle und Beschwerden sowie schwere Fälle von Menschenrechtsfragen und Vorfälle, die Datenpunkte zu menschenrechtsbezogenen Vorfällen und Beschwerden.
- Unterziel 16.5: Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen und Unterziel 16.6: Entwicklung effektiver, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen werden durch den ESRS G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, ESRS G1-4 Bestätigte Vorfälle von Korruption oder Bestechung und ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Geschäftsverhaltensrichtlinien abgedeckt (Policies und Maßnahmen gegen Korruption, sowie Verstöße gegen UN-Einkommen gegen Korruption).

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Der Entwurf des ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten unterstützt indirekt das SDG 17 insbesondere in den Bereichen Handel und Kapazitätsaufbau. ESRS G1-2 hat zum Ziel, das Management des Beschaffungsprozesses und die fairen Verhalten gegenüber Lieferanten. Dies umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Zahlungsverzug bei KMU sowie die Strategie in Bezug auf das Management der Lieferantenbeziehungen, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (falls vorhanden) bei der Auswahl von Lieferanten und Praktiken zur Unterstützung gefährdeter Lieferanten und zur Verbesserung ihrer sozialen und Umweltleistung

Weitere ESRS können laut EFRAG bzw. Kommission mehreren SDGs zugeordnet werden:

S2 AR 37: Das Unternehmen kann angeben, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen, auch darauf ausgerichtet sind, die Verwirklichung eines oder mehrerer der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu unterstützen. So könnte beispielsweise ein Unternehmen, das sich für das Nachhaltigkeitsziel 8 einsetzt, ein dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern, Kleinbauern in seiner Lieferkette den Aufbau von Kapazitäten ermöglichen, um Einkommenssteigerungen zu erzielen; oder es könnte Schulungen unterstützen, um den Anteil von Frauen, die Zustelldienstleistungen in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette erbringen, zu erhöhen (Europäische Kommission 2023: 238)

S3-4 AR 35. Das Unternehmen kann angeben, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu erzielen, auch darauf ausgerichtet sind, die Verwirklichung eines oder mehrerer der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu unterstützen. Beispielsweise könnte das Unternehmen im Rahmen einer Verpflichtung, das Nachhaltigkeitsziel 5 „Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen“ zu fördern, durchdachte Maßnahmen

ergreifen, um Frauen in den Konsultationsprozess mit einer betroffenen Gemeinschaft einzubeziehen, damit die Standards für eine wirksame Einbeziehung der Interessenträger erfüllt werden, was dazu beitragen kann, die Rolle der Frauen in dem Prozess selbst, aber möglicherweise auch in ihrem Alltag zu stärken.

S4-4 AR 34: Das Unternehmen kann angeben, ob Initiativen oder Verfahren, deren Hauptziel darin besteht, positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu erzielen, auch darauf ausgerichtet sind, die Verwirklichung eines oder mehrerer der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu unterstützen. Beispielsweise könnte das Unternehmen im Rahmen einer Verpflichtung, das Nachhaltigkeitsziel 3 „ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ voranzutreiben, aktiv daran arbeiten, seine Produkte weniger abhängig machend und schädlich für die körperliche und psychische Gesundheit zu gestalten.

Darüber hinaus kann der ESRS-Entwurf E4 Biodiversität und Ökosystem auch einen Beitrag zu anderen Ziele beitragen, wie SDG 2 kein Hunger, SDG 6 Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, SDG 14 Leben unter Wasser, SDG 15 Leben an Land.

Quellen: EFRAG 2023: 12-15; Europäische Kommission 2023

ESRS: VOR- UND NACHTEILE

Das Zusatzdokument der EFRAG zum Entwurfsstandard von 2022 zeigt, wo SDGs in den ESRS abgedeckt sind – zeigt aber auch, dass diese Abdeckung selbst bei zwingenden Berichtspflichten für alle ESRS, wie von EFRAG, nicht ausreicht. Während beispielsweise SDG 10: Weniger Ungleichheit und SDG 13: Bekämpfung des Klimawandels mit mehreren ESRS eine vergleichsweise breite Abdeckung erfahren, wird zu mehreren Zielen kein expliziter Bezug hergestellt. Das sind:

- ▶ SDG 1: Keine Armut
- ▶ SDG 2: Kein Hunger
- ▶ SDG 4: Hochwertige Bildung
- ▶ SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Dass die EFRAG die ersten drei dieser SDGs nicht für die verpflichtende Berichterstattung innerhalb der ESRS empfiehlt, ist folgerichtig. Denn nicht alle Unternehmen in der EU können direkte Auswirkungen auf die SDGs 1,2 oder 4 messen oder darstellen. Doch für diese SDGs wären zusätzliche Indikatoren notwendig, die Unternehmen nach einer Wesentlichkeitsanalyse bei Bedarf beantworten (müssen). Bemerkenswert ist auch, dass ausgerechnet SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur durch die ESRS nicht abgedeckt wird. Auch für dieses Nachhaltigkeitsziel müssen dringend Indikatoren entwickelt werden, die messen, ob Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eines oder mehrere der Unterindikatoren fördern.

Nicht ausreichend erfasst werden in den ESRS aufgeschlüsselte Informationen darüber, welchen Staaten Daten zugeordnet werden. Warum diese Informationen aber wichtig sind, um gezielt in SDGs in besonders benachteiligten Staaten zu investieren, illustriert SDG 8: Menschenwürdiges Arbeiten und Wachstum. Der Indikator S1-13: Vergütungsindikatoren inkl. Lohngefälle und Gesamtvergütung ist für ein Unternehmen auf globaler Ebene zwar wichtig, richtig interessant werden diese Zahlen aber erst, wenn transparent ist, wie sich Vergütungsindikatoren und Lohngefälle a) zwischen den Ländern unterscheiden, in denen ein Unternehmen tätig ist und b) jeweils innerhalb dieser Länder ausfallen. Erst mit dieser Granularität an Information können Unternehmen gezielt Maßnahmen ergreifen, um Ungleichgewichte in der Vergütung sowohl innerhalb eines Landes als auch über Landesgrenzen hinweg zu erkennen und den Beitrag zu SDG 8 gegebenenfalls anzupassen. Auch für Unterziel 8.7: Maßnahmen zur Abschaffung von Zwangsarbeit ist eine Darstellung möglicher Vorkommen nach S-1-14

erst mit einer detaillierten Aufschlüsselung, in welchen Ländern Vorkommnisse berichtet wurden, ausreichend informativ für Investoren, um gezielt, etwa durch Engagement, auf Unternehmen einwirken zu können.

Auch wenn die vorliegenden ESRS eine Unternehmensberichterstattung zu SDGs nur in Teildimensionen abbilden, wäre eine Berichterstattung aller Unternehmen zu den oben aufgeführten ESRS dennoch ein großer Fortschritt. Doch wird die CSRD, wie von der Kommission vorgesehen, mit einer vorgeschalteten unternehmenseigenen Materialitätsanalyse verabschiedet, ist zu erwarten, dass für die Standards, die einen SDG-Bezug aufweisen, nicht gleichermaßen von allen Unternehmen berichtet wird. Will heißen: Investoren können sich zwar auf eine bessere, weil vergleichbarere Informationslage zu einzelnen SDGs einstellen, diese wird aber aufgrund des Prinzips der Materialitätsanalyse und der daraus folgenden Möglichkeit für Unternehmen, zu ESRS nicht zu berichten, zumindest löchrig sein.

7 EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen für Unternehmen

- ▶ Unternehmen müssen ihre Verantwortung als Akteure in den Gesellschaften, in denen sie wirken, anerkennen und in Strategien, Policies, Prozesse und Berichterstattung verankern. Leitfäden der UNDP, wie die SDGs eingebunden werden können, können als Basis dienen.
- ▶ Unternehmen, die die SDGs für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ungenügend nutzen, müssen sich von einer rein positiven und mappenden Berichterstattung, die oft nicht über SDG-Washing hinausgeht, verabschieden und eine transparente Berichterstattung veröffentlichen, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen einbezieht und Zielkonflikte transparent macht.
- ▶ Um den Beitrag zu den SDGs überwachen und maximieren zu können, müssen Unternehmen Zielvorgaben inklusive aussagekräftiger Indikatoren definieren und Mechanismen zu deren Monitoring implementieren. Dafür muss zunächst eine Analyse stattfinden, auf welche SDGs das jeweilige Unternehmen einen besonderen Einfluss hat und in welchen Ländern dieser Einfluss wirksam wird. Hilfestellung bei der Identifikation, welche Branchen für welche SDGs besonders relevant sind, bietet beispielsweise die World Benchmarking Alliance. (vgl. WBA 2023a)
- ▶ Um transparent zu machen, in welchen Staaten Unternehmen zur Erreichung von SDGs beitragen und ob auch Stakeholder in benachteiligten Staaten profitieren, in denen die Finanzierungslücke besonders groß ist, müssen Unternehmen ein nach Ländern aufgeschlüsseltes SDG-Reporting veröffentlichen.
- ▶ Als ersten Schritt für vergleichbare SDG-Reportings müssen Unternehmen nach den ESRS-Standards berichten, die die EFRAG als für die SDG als relevant identifiziert hat. Auch wenn die Mehrzahl dieser ESRS der Maßgabe der Wesentlichkeitsanalyse unterliegt, müssen Unternehmen darüber berichten, um Investoren und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, auf ausreichend Informationen für eine Beurteilung des SDG-Beitrags der Unternehmen zugreifen zu können.
- ▶ Zusätzlich zu diesen sektorübergreifenden Daten sollten Unternehmen in relevanten Sektoren auf die GRI-Standards zurückgreifen, die in ihren GRI-Sektorenstandards jeweils SDG-relevante Indikatoren darstellen.

Investoren:

- ▶ Investoren, die die SDG-Ratingsysteme für ihre Nachhaltigkeitsfonds oder als Steuerungstool für das Gesamtportfolio nutzen (möchten), sollten dabei transparent vorgehen. Sie müssen darlegen, auf welcher Basis sie Unternehmensdaten nutzen und welche Parameter in ihre Berechnungen einfließen. Vermeintlich klare Aussagen über Impact bei Fondsinvestments, die mit

Zahlen bis hin zu Kommastellen unterlegt sind, sind bei der derzeitigen Datenlage zu vermeiden, um Kund*innen keinen SDG-Impact vorzugaukeln, der so nicht belegt werden kann.

- ▶ Für SDG-Ratings sollten Investoren, wo immer möglich, auf standardisierte Daten zurückgreifen (ESRS, GRI, siehe oben) und dort, wo Daten nicht in ausreichender Qualität vorhanden sind, auf ein Rating verzichten.
- ▶ Ein großer Teil der benötigten Investitionen in die SDGs muss in Ländern des Globalen Südens getätigt werden. SDG-Ratings für SDG-orientierte Fonds müssen diese Zielgröße abbilden, um Investitionen in diese Länder und Sektoren gezielt allozieren zu können. Sie müssen messen, in welchen Ländern Unternehmen tätig sind und wo sie bestimmte SDG-Indikatoren beeinflussen (positiv oder negativ). Nur damit kann ein stärkerer Fokus auf unterversorgte Sektoren und Länder gelegt werden.
- ▶ Investoren sollten vorhandene Instrumente für gezielte SDG-Investitionen nutzen, wie SDG-Bonds von Staaten. Weitere Möglichkeiten stellen Private Equity-Fonds mit Fokus auf Entwicklungs- und Schwellenländer, die in soziale und ökologische Unternehmen investieren dar, Blended Finance-Produkte mit SDG-Fokus oder Produkte von Anbietern, die auf Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer in Betriebe und Projekte spezialisiert, wie sie oft unter „Impact Investments“ zusammengefasst werden.
- ▶ Neben Scoring- und Monitoring-Systemen für Investitionen in SDGs sollten Investoren auch ihre Engagement-Aktivitäten an Zielgrößen der SDGs ausrichten. Auch hierbei sollten sie einen Fokus darauf richten, mit Unternehmen in Austausch darüber zu kommen, wie diese ihre wirtschaftlichen Aktivitäten so gestalten, dass Menschen und Stakeholder in wirtschaftlich benachteiligten Ländern profitieren. Sie sollten beispielsweise Dialoge über Produktions- und Lieferbedingungen in Ländern des Globalen Südens führen, ob formelle und ausreichend bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden, ob Inklusion und Gendersensitivität auch für Belegschaften im Globalen Süden gelten und ob Lieferketten so gestaltet sind, dass ausbeuterische Arbeitsbedingungen nicht systemisch verursacht sind, weil Abnehmerunternehmen zu wenig zahlen, sondern existenzsichernde Löhne gezahlt werden können.

gezielte
Investitions-
möglichkeiten
in SDGs

Politische Entscheidungsträger*innen

- ▶ EU: Die Europäische Union muss bei CSRD von dem Prinzip der unternehmenseigenen Wesentlichkeitsanalyse abrücken und den Empfehlungen der EFRAG folgen, die die Mehrzahl der sektorübergreifenden ESRS als obligatorisch für die Berichterstattung vorgesehen hat.
- ▶ EU: Die EFRAG sollte bei der Ausarbeitung der Sektorspezifischen und KMU-Standards ein verstärktes Augenmerk darauf richten, wie Unternehmen auf die SDGs in nicht-europäischen Staaten einwirken. Dafür, wie auch für die bereits verabschiedeten Sets, müssen granularere Indikatoren entwickelt werden, die über beispielhafte Beschreibungen von einzelnen Projekten hinaus Wechselwirkungen mit SDGs transparent machen. Dies gilt insbesondere für Indikatoren, die außereuropäische Produktionsstätten und Lieferbeziehungen betreffen.
- ▶ Politische Entscheidungsträger*innen müssen sich dafür einsetzen, dass Unternehmensverantwortung für die SDGs in künftigen politischen Projekten nicht nur in Präambeln, sondern auch in Gesetzesvorhaben selbst systematisch berücksichtigt und verbindlich verankert wird. Dabei muss die EU nicht nur ein Augenmerk auf den Beitrag zu den SDGs innerhalb der Europäischen Union, sondern auch über deren Grenzen hinaus, insbesondere bei vulnerablen Gruppen, legen. Ein positives Beispiel für ein solches Gesetzesvorhaben ist die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD – oder europäisches Lieferkettengesetz), die Mindeststandards für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Europäische Unternehmen weltweit verankern soll.
- ▶ Um die SDGs für Investoren nutzbarer zu machen, müssen die Regularien der Taxonomieverordnung angepasst werden. Es müssen Kriterien für soziale und entwicklungspolitisch relevante Dimensionen entwickelt und verabschiedet

werden, die einen direkten Bezug zu einzelnen SDG-Indikatoren herstellen. Die Vorschläge der Gruppe der Platform on Sustainable Finance der EU für eine Soziale Taxonomie sollten zu diesem Ziel aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Vereinte Nationen

- ▶ Die Vereinten Nationen müssen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten die Rolle von Unternehmen für die Erreichung der SDGs deutlicher ausbuchstabieren. Unternehmerische Verantwortung und Handeln muss zu einem integralen Bestandteil jeder neuen oder aktualisierten globalen Agenda werden. Ein Beispiel dafür, wie die UN über solche Leitlinien globale Richtungswirkung entfalten kann, sind die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). 2011 verabschiedet, definieren die UNGP die Verantwortung von Staaten und Unternehmen zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Inzwischen wird dieses „soft law“ in verschiedenen Staaten in nationale Gesetzgebungsverfahren („hard law“) für Lieferkettengesetze (zumindest teilweise) umgesetzt.
- ▶ Solche Leitlinien für Unternehmen über die Umsetzung der SDGs, gemeinsam mit ein Indikatorenset, welches - vergleichbar zu dem von Staaten - den Einfluss und Beitrag von Unternehmen auf die SDGs misst, sollte von einem hochrangigen UN-Gremium unter Beteiligung aller relevanter Stakeholder-Gruppen begleitet und umgesetzt werden. Als relevante Stakeholder-Gruppen müssen auch indirekt Betroffene von Unternehmensaktivitäten, wie Anwohner*innen von Produktions- oder Extraktionsstätten, einbezogen werden, denn sie werden in SDG-Ratings bisher viel zu wenig systematisch erfasst.
- ▶ Diese Leitlinien dürfen nicht wieder, wie viele Vorgängerinitiativen, als freiwillige Handlungsaufforderung für Unternehmen verstanden werden, die diese, wo passend, freiwillig in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung integrieren. Sie müssen stattdessen Eingang in global gültige Richtlinien für Standards haben, analog zu den Lieferkettengesetzen, die derzeit in vielen Ländern umgesetzt werden. Die World Benchmarking Alliance, die ebenfalls zu verbindlicher Unternehmensberichterstattung aufruft (vgl. World Benchmarking Alliance: 2023), sieht das International Sustainability Standards Board (ISSB) Standards als zentrale Organisation. So lange diese allerdings das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit nicht mit aufnehmen und soziale Risiken für Stakeholder weitestgehend ausgeblendet bleiben, ist es fraglich, ob innerhalb dieses Gremiums ausreichend politischer Wille besteht, um ein so holistisches Konzept wie die SDGs zu integrieren.
- ▶ Letztlich bedürfen auch die SDGs selbst einer grundlegenden Revision. Insbesondere der unhinterfragte Anspruch an stetiges Wirtschaftswachstum, Industrialisierung und Ausbau von Infrastruktur ist angesichts der Überschreitung der planetaren Grenzen in immer mehr Dimensionen und angesichts der fortschreitenden Klimakatastrophe nicht mehr global haltbar. Zwar zielen die SDGs auch auf Bekämpfung des Klimawandels, den Schutz von Land und Meer und nachhaltigeren Konsum, doch Zielkonflikte, die sich hinter SDG-Indikatoren verbergen, wird bislang nicht adressiert. Hier bedarf es weiterer Forschung und Konsultationen, die neue Ziele setzen - für eine gerechtere, gleichere Weltgemeinschaft, die Ressourcen innerhalb der planetaren Grenzen nutzt und verteilt.

8 GLOSSAR

CDP: Carbon Disclosure Project: Das CDP ist eine 2000 gegründete NGO. Die Organisation hat sich zum Ziel gesetzt, dass Unternehmen und Kommunen ihre Umweltdaten veröffentlichen. Jährlich sammelt sie Daten zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken und Reduktionsstrategien durch Fragebögen auf freiwilliger Basis. Die Daten stammen von mehr als 2.000 Unternehmen aus 60 Ländern

CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive: EU-Richtlinie, die Unternehmen zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäfte verpflichtet. Die Richtlinie ist im Januar 2023 in Kraft getreten und muss ab Juni 2024 von allen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Unternehmen müssen zukünftig zu ökologischen, sozialen und Governance-Auswirkungen Angaben veröffentlichen.

ESRS: European Sustainability Reporting Standards: Berichtsstandards, nach denen Unternehmen innerhalb der CSRD berichten müssen.

GRI: Global Reporting Initiative: International arbeitende Organisation, die den weltweit am meisten verbreiteten Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzt hat. Die NGO hilft Unternehmen, Regierungen sowie anderen Organisationen, Informationen zu ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln, zu sammeln und zu berichten.

GSS-Bonds: Green-, Social- und Sustainability Bonds. Diese speziellen Unternehmens- oder Staatsanleihen dienen ausschließlich der (Re-)finanzierung definierter nachhaltiger Projekte oder wirtschaftlicher Aktivitäten. (Green Bonds z.B. für erneuerbare Energien, nachhaltige Immobilien oder Energieeffizienzprojekte, Social Bonds z.B. für sozialen Wohnungsbau oder Angebote für vulnerable Gruppen, Sustainability Bonds als Mischung aus den vorherigen Projektkategorien)

ESG: Environment, Social and Governance: Kriterien und Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen in Unternehmen und Regierungen. Environment bezieht sich auf die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt. Social betrifft die Beziehungen eines Unternehmens zu verschiedenen Stakeholdern und schließt u.a. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte mit ein. Governance beschreibt die Art und Weise, wie ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird.

FDI: Foreign Direct Investments / Ausländische Direktinvestitionen: sind eine Form des Kapitalexports, bei dem Vermögenswerte wie Betriebe, Industrieanlagen, Grundstücke usw. erworben werden. Im Unterschied zu den Portfolioinvestitionen, die vor allem an den Gewinnen von Unternehmen interessiert sind, verfolgen FDI auch das Interesse, Kontrolle über die Unternehmen zu übernehmen (mind. 10 % Beteiligung).

ISSB: International Sustainability Standards Board: Ein privatwirtschaftliches Gremium, das 2021 von der IFRS Foundation (International Financial Reporting Standards Foundation) gegründet wurde. Das Gremium entwickelt Standards für eine umfassende globale Basis von Nachhaltigkeitsangaben für Investoren und Finanzmärkte.

MDG: Millenium Development Goals: Die Milleniumsentwicklungsziele waren acht Entwicklungsziele, die 2000 von der UN veröffentlicht wurden und bis 2015 erreicht werden sollten. Sie wurden 2016 von den SDGs abgelöst. Die Entwicklungsziele waren ausschließlich an Länder des Globalen Südens gerichtet.

Platform on Sustainable Finance: Die Plattform für nachhaltiges Finanzwesen ist eine permanente Expertengruppe der Europäischen Kommission, die gemäß Artikel 20 der Taxonomie-Verordnung eingesetzt wurde, um die Kommission bei der Entwicklung ihrer

nachhaltigen Finanzpolitik zu unterstützen, insbesondere bei der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie.

SBTi: Science Based Targets initiative: Die Science Based Targets-Initiative ist eine Zusammenarbeit zwischen dem CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature. Seit 2015 haben sich mehr als 1.000 Unternehmen der Initiative angeschlossen, um sich ein wissenschaftlich fundiertes Klimaziel zu setzen.

SDG: Sustainable Development Goals: 17 Ziele für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung, von der UN eingeführt. Ein globaler Plan für die Sicherung von nachhaltigem Frieden und Wohlstand für alle sowie den Schutz des Planeten. Die SDGs umfassen 169 Unterziele. Überwacht werden sie von einem jährlich stattfindenden hochrangigen politischen UN-Forum für nachhaltige Entwicklung. Die SDGs sind Kernstück der Agenda 2030, zu der sich alle UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet haben. Die Ziele sollen bis 2030 erreicht werden.

SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation: Offenlegungsverordnung: EU-Verordnung, die die Veröffentlichung von Informationen der Finanzmarktteilnehmer zur Nachhaltigkeit ihrer Investitionsentscheidungen regelt. Veröffentlicht werden müssen die Informationen auf der Internetseite des Finanzdienstleisters, darunter vorvertragliche Informationen und regelmäßige Berichte. Seit 2021 sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Regularien in nationalen Gesetzen anzuwenden.

Regulatory Technical Standard (RTS): Die RTS zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) sind seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Sie legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Fondsanbietern fest.

Taxonomieverordnung: EU-Verordnung, die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert. Sie enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Außerdem werden Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu berichten. Die Verordnung ist 2020 in Kraft getreten. Seit 2022 müssen zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Angaben erfolgen. Ab 2024 gibt es für alle übrigen Umweltziele auch Angabepflichten.

TCFD: Taskforce on Climate Related Financial Disclosure: Eine 2015 von dem Financial Stability Board und den G20-Staaten gegründete Organisation, die freiwillige Angaben zu klimabezogenen Finanzrisiken für Unternehmen entwickelt. Sie informiert Investoren über Strategien von Unternehmen zur Abmilderung von Risiken des Klimawandels und stellt transparent dar, wie die Unternehmen geführt werden.

TNFD: Taskforce on Nature-related Financial Disclosures: Die Taskforce für naturbezogene Offenlegung von Finanzinformationen ist eine internationale Initiative, die einen Rahmen und Leitlinien für das Management und die Offenlegung naturbezogener Risiken und Auswirkungen veröffentlicht hat.

UNPRI: UN Principles for Responsible Investment: 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact.

Wesentlichkeitsanalyse: Mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse identifizieren Unternehmen die für sie relevanten Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Unter CSRD führen die Unternehmen diese Analyse in Eigenregie durch.

9 LITERATURVERZEICHNIS

BASF (2023): Geschäftsbericht 2022. Integrierter Unternehmensbericht zur ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung. Online verfügbar unter https://bericht.basf.com/2022/de/_assets/downloads/entire-basf-gb22.pdf, zuletzt geprüft am 07.09.2023.

Bauckloh, Tobias / Dobrick, Juris / Höck, André / Utz, Sebastian / Wagner, Marcus (2023): "In Partnership for the Goals"? The (Dis)Agreement of Sdg Ratings. CFR Working Paper, No. 23-02. Online verfügbar unter SSRN: <https://ssrn.com/abstract=4464984>

Bayer (2023): Nachhaltigkeitsbericht 2022. Online verfügbar unter <https://www.bayer.com/sites/default/files/2023-02/Bayer-Nachhaltigkeitsbericht-2022.pdf>, zuletzt geprüft am 07.09.2023.

Bergius, Susanne (2023): Heftige Kritik an den EU-Berichtsstandards. In: *Tagesspiegel Background Sustainable Finance*, 15.06.2023, zuletzt geprüft am <https://background.tagesspiegel.de/sustainable-finance/heftige-kritik-an-den-eu-berichtsstandards>.

Bernard-Rau, Brigitte / Busch, Timo / Kaiser, Janine / Weber, Johannes (2022): Impact Investing in Deutschland. Marktstudie. Bundesinitiative Impact Investing, zuletzt aktualisiert am https://bundeseinitiative-impact-investing.de/wp-content/uploads/2023/05/BIII-Marktstudie_Impact-Investing-in-Deutschland-2022_single-pages-1.pdf.

Born, Kelly / Brest, Paul (2013): When Can Impact Investing Create Real Impact? https://ssir.org/up_for_debate/article/impact_investing#

Busch, Timo; Pruessner, Eric; Brosche, Hendrik (2023): Principles for Impact Investments: Practical Guidance for Measuring and Assessing the Life Cycle, Magnitude, and Tradeoffs of Impact Investments. In: *SSRN Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.4584213.

DKB (2022): Nachhaltigkeitsbericht 2021. Online verfügbar unter <https://dok.dkb.de/pdf/nb.pdf>, zuletzt geprüft am 05.09.2023.

DOW (2023): Intersections. 2022 progress report. Online verfügbar unter <https://corporate.dow.com/en-us/progress-report.html>, zuletzt geprüft am 26.10.2023.

EFRAG: Draft European Sustainability Reporting Standards. Explanatory Note of how draft ESRS take account of the initiatives and legislation in Article 1(8) of the CSRD adding article 29(b) to the Accounting Directive. Online verfügbar unter https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F03%2520Explanatory%2520note%2520Fist%2520set%2520of%2520ESRS%2520Article%252029%2520b_last.pdf.

EFRAG / GRI: EFRAG-GRI joint statement of interoperability. Online verfügbar unter <https://efrag.sharefile.com/share/view/s459956b01c6841298f78e5031759ca6e/fo8ed338-4c5e-4502-823b-88009818b85a>.

Europäische Kommission (2023): Annex I, Anhang der Delegierten Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. C(2023) 5303 final. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13765-Erste-europaische-Standards-fur-die-Nachhaltigkeitsberichterstattung_de.

Europäische Kommission (2023): Fragen und Antworten zur Annahme europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_23_4043.

Global Reporting Initiative (GRI): Linking the linking the SDGs and the GRI Standards. Last updated May 2022. Online verfügbar unter www.gri.org (Zugriff nach Angabe der Mailadresse).

GRI / UN Global Compact (2018): Integrating the SDGs into corporate reporting: a practical guide. Online verfügbar unter www.gri.org (Zugang nach Eingabe der Mailadresse).

Hand, Dean, Ringel Ben, Danel, Alexander (2022): Sizing the Impact Investment Market: 2022. GIIN Insight. New York. Online verfügbar unter <https://thegiin.org/assets/2022-Market%20Sizing%20Report-Final.pdf>, zuletzt geprüft am 28.09.2023.

Heeb, Florian / Kölbel, Julian (2021): The Investor's Guide to Impact. Online verfügbar unter file:///C:/Users/lohr/Downloads/CSP_Investors%20Guide%20to%20Impact_23_9_2021_spreads.pdf.

International Capital Market Association (ICMA) (2023): Green, Social and Sustainability Bonds: A High-Level Mapping to the Sustainable Development Goals. Online verfügbar unter <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2023-updates/Green-Social-and-Sustainability-Bonds-A-High-Level-Mapping-to-the-Sustainable-Development-Goals-June-2023-220623.pdf>.

Kaiser, Jürgen / Rehbein, Christina / Stutz, Malina / Schilder, Klaus (2023): Schuldenreport 2023. erlassjahr.de. Online verfügbar unter <https://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/04/SR23-online.pdf>

KPMG: Big shifts, small steps. Survey of sustainability reporting 2022. Online verfügbar unter <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/xx/pdf/2023/04/big-shifts-small-steps.pdf>.

Morazán, Pedro (2017): Profit mit Nachhaltigkeit? Die Rolle der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern. SÜDWIND Institut. Online verfügbar unter <https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-25%20Profit%20mit%20Nachhaltigkeit.%20Die%20Rolle%20der%20Privatwirtschaft%20in%20Entwicklungslaendern.pdf>.

Robeco (2022): Sustainable Investing Open Access Initiative. Online verfügbar unter <https://www.robeco.com/de-ch/nachhaltigkeit/sustainable-investing-open-access-initiative>, zuletzt geprüft am 24.10.2023.

SABIC (2023): Sustainable Growth for a better world. Sustainability report 2022. Online verfügbar unter <https://www.sabic.com/en/reports/sustainability-2022>.

Tönnies: Unser Beitrag für eine nachhaltige Wertegemeinschaft. Online verfügbar unter https://www.toennies.de/verantwortung/nachhaltigkeitsarbeit/unser-beitrag/#beitrag_nachhaltigkeit, zuletzt geprüft am 05.09.2023.

UN Global Compact Action Platform on Financial Innovation for the SDGs (2018): SDG Bonds and Corporate Finance. A Roadmap to Mainstream Investments. New York. Online verfügbar unter <https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/publications%2FSDG-Bonds-and-Corporate-Finance.pdf>.

UN Global Compact Action Platform on Financial Innovation for the SDGs (2019): SDG Bonds. Leveraging Capital Markets for the SDG. New York. Online verfügbar unter <https://sdghub.com/project/sdg-bonds-leveraging-capital-markets-for-the-sdgs/>.

UNDP (2021a): SDG Impact Standards for Enterprises. Integrating impact management into enterprise decision-making to optimize their contribution to sustainable development and the SDGs. Online verfügbar unter <https://sdgimpact.undp.org/assets/SDG-Impact-Standards-for-Enterprises-Version1-EN.pdf>, zuletzt geprüft am 14.09.2023.

UNDP: United Nations Development Programme: SDG Impact Standards. 2021b, zuletzt aktualisiert am <https://sdgimpact.undp.org/practice-standards.html>. 2021b, <https://sdgimpact.undp.org/practice-standards.html>.

UN-PRI / Shift (2022): Managing human rights risks: What data do investors need. UN-PRI. Online verfügbar unter <https://shiftproject.org/wp-content/uploads/2023/01/What-data-to-investors-need-to-manage-human-rights-risks.pdf>.

VAUDE: Nachhaltigkeitsbericht 2022. Online verfügbar unter <https://nachhaltigkeitsbericht.vaude.com/gri/index.php>, zuletzt geprüft am 28.09.2023.

Volk, Ariane (2020): Investing for Impact. The Global Impact Investing Market 2020. IFC. Online verfügbar unter <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/mgrt/2021-investing-for-impact-fin2.pdf>, zuletzt geprüft am 28.09.2023.

Wilkens, Marco / Rohleder, Martin / Zink, Jonas: The Impact of Sustainable Investment Funds – Impact Channels, Status Quo of Literature, and Practical Applications.

World Benchmarking Alliance (WBA) (2023a): SDG 2000: The 2,000 most influential companies. a. Online verfügbar unter <https://www.worldbenchmarkingalliance.org/sdg2000/>.

World Benchmarking Alliance (WBA) (2023): Corporate accountability: Closing the gap in pursuit of sustainable development. A white paper by the World Benchmarking Alliance. Amsterdam. Online verfügbar unter https://assets.worldbenchmarkingalliance.org/app/uploads/2023/09/WBA2023_whitepaper_corporate_accountability_lr.pdf.

**UNABHÄNGIGE
FORSCHUNG ZU
GLOBALER
GERECHTIGKEIT
KOSTET GELD!**

Unterstützen Sie
unsere Forschung!



SPENDEN SIE JETZT!

SÜDWIND e.V.
DE45 3506 0190 0000 9988 77
www.suedwind-institut.de

HABEN SIE FRAGEN?

NINA GIARAMITA

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)228 - 763698-14

giaramita@suedwind-institut.de